Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag 4 Uhr Nachmittags.

Nr. 51. Freitag, den 1. Juli 1892. Jahrgang I.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Sitzungen des Gemeinderathes.

Dienstag, den 5. Juli 1892, 1/2 5 Uhr Nachmittags.
Freitag, den 8. Juli 1892, 1/2 5 Uhr Nachmittags.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 24. Juni 1892 unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Joh. Nep. Prix und der Vice-Bürgermeister Dr. Franz Borschke und Dr. Albert Richter.

Bürgermeister Dr. Prix: Die Sitzung ist eröffnet.

1. Ich habe die Ehre, den geehrten Herren Folgendes mitzutheilen:

In der letzten Gemeinderaths-Sitzung ist anlässlich der Debatte über die Parcellierung der Gründe in der Schwimmschulalleestraße beschlossen worden, es solle eine Deputation bei Sr. Majestät Audienz nehmen, um weitere Parcellierungen im Prater zu verhindern. Ich habe hierauf den Herren auf Grund der Acten mitzutheilen, dass die Parcellierung der Gründe in der Schwimmschulalleestraße infolge einer Anregung seitens des Gemeinderathes erfolgt ist, weil diese Verbauung zusammenhängt mit der Verbauung der anstoßenden Gründe des Bürgerspitalfonds und der Nordbahn, und weil ein gemeinsames Vorgehen aller Interessenten erwünscht gewesen ist. Infolge dessen ist die Parcellierung auf gemeinsames Ansuchen geschehen und genehmigt worden, dann erst sind die hofärarischen Gründe an Herrn Roth verkauft worden. Derselbe hat die Parcellierung innerhalb der gesetzlichen Frist nicht durchgeführt. Dies allein ist der Grund, warum neuerlich an den Gemeinderath wegen Parcellierung dieser Gründe herangetreten werden musste. Der Gemeinderath war vollkommen berechtigt, bezüglich dieser Parcellierung einen Beschluss zu fassen. Was aber diese Deputation anbelangt, so glaube ich, werden die Herren einsehen, dass unter diesen Umständen ein Grund hiefür nicht vorhanden ist (Zustimmung), und zwar umsoweniger, als nach einer Besprechung, welche ich mit Sr. Durchlaucht dem ersten Obersthofmeister Prinz Hohenlohe hatte, gar keine auch nur entfernte Absicht besteht, irgendwie die weitere Verbauung des Praters in Aussicht zu nehmen, vielmehr Se. Durchlaucht selbst stets bemüht ist, in Anerkennung des Interesses der Stadt Wien den Prater als Juwel von Wien zu behandeln. (Beifall.) Unter diesen Umständen, glaube ich, werden die Herren einverstanden sein, dass es von dem Ansuchen um eine Audienz bei Sr. Majestät sein Abkommen habe. (Zustimmung.)

Gem.-Rath Dr. Friedjung: Meine Herren, ich finde es begreiflich, dass nach den Mittheilungen, die uns der Herr Bürgermeister soeben gemacht hat, die Deputation nicht abgesendet werden kann. Es könnte aber den Anschein haben, als ob der Gemeinderath so vorgegangen wäre, dass er seinen Beschluss hinterher zu bereuen hätte, und dem gegenüber muss ich die Verantwortlichkeit von der Majorität des Gemeinderathes abwälzen. Ich erkläre also, dass wir während der Debatte von allen diesen Umständen hätten unterrichtet werden sollen, und dass ein so wichtiger Beschluss nicht hätte gefasst werden sollen, ohne dass von den dazu berufenen Personen diese Mittheilung gemacht worden wäre. Das musste erklärt werden, da uns, welche dieser Beschlussfassung ihre Zustimmung gegeben haben, leicht der Vorwurf gemacht werden könnte, dass wir einen leichtsinnigen Beschluss gefasst haben.

Bürgermeister: Ich glaube, es ist das beste, darüber nicht zu debattieren. Es ist ja kein leichtsinniger Beschluss gefasst worden, im Laufe der Jahre — die Sache zieht sich schon lange fort — können einem ja die Daten leicht entschwinden. Es kann auch niemandem ein Vorwurf gemacht werden, höchstens vielleicht mir, dass ich in der letzten Sitzung nicht anwesend war, aber ich war . .

(Gem.-Rath Hawranek: Krank!) — „leider" war ich nicht krank, würden Sie sagen, ich war aber wirklich dringend verhindert zu erscheinen. Ich würde recht sehr bitten, eine Debatte darüber zu unterlassen. Die Herren sind wohl damit einverstanden. (Zustimmung.)

2. Herr Gem.-Rath Wimberger hat einen dreiwöchentlichen Urlaub vom 28. Juni an angetreten, Herr Gem.-Rath Bachofen v. Echt einen vierwöchentlichen Urlaub.

3. Herr Gem.-Rath Silberer ersucht behufs Curgebrauches zur Wiederherstellung seiner Gesundheit um einen zweimonatlichen Urlaub. — Die Herren, welche zustimmen, bitte ich, die Hand zu erheben. (Nach einer Pause.) Ist bewilligt.

4. Herr Gem.-Rath Gräf entschuldigt sei Ausbleiben von der heutigen Sitzung.

5. Herr Ignaz Stettermayer hat anlässlich der Verleihung des Bürgerrechtes 50 fl. für die Armen Wiens ohne Unterschied der Confession gespendet.

Wird der Dank ausgesprochen.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, die Einläufe zu verlesen.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm verliest nachstehende Einläufe:

6. Interpellation des **Gem.-Rathes Steiner:**

In der Sitzung des Stadtrathes vom 9. Juni 1892 wurde der Antrag des Herrn Gem.-Rathes Kreindl auf Bestellung von Flurwächtern auf Kosten der Gemeinde abgelehnt und beschlossen, dass die Weingartenbesitzer selbst und auf ihre Kosten Weinhüter zu bestellen haben.

Nachdem diese Angelegenheit wegen der vorgeschrittenen Jahreszeit sehr dringlich und deren Austragung für die ländliche Bevölkerung der neuen Bezirke äußerst wichtig ist, so fragt der Gefertigte:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, dahin zu wirken, dass die Angelegenheit wegen Bestellung von Flurwächtern und Weinhütern in der nächsten Sitzung dem Gemeinderathe vorgelegt wird?

Bürgermeister: Ich habe die Ehre, hierauf zu erwidern, das diese Angelegenheit im Sinne des Statuts in die Competenz des Stadtrathes fällt.

Gem.-Rath Steiner: Ich bitte um das Wort nach § 20 der Geschäftsordnung.

Bürgermeister: Über eine Interpellation gibt es keine Debatte; ich kann eine solche nicht zulassen.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest:)

7. Interpellation des **Gem.-Rathes Rosenstingl:**

Hochgeehrter Herr Bürgermeister!

Das Kind eines im VII. Bezirke wohnhaften Bürgers erkrankte an Diphtheritis und es wurde von dem behandelnden Arzt (Dr. v. Khautz) mit Rücksicht auf die zahlreiche Familie die Überführung des Patienten in die betreffende Abtheilung des Elisabethspitales angeordnet. Die vorgeschriebene Anweisung des Arztes wurde beim Polizei-Commissariate gegen 7 Uhr abends präsentiert.

Hier wurde ein Protokoll aufgenommen und die auf einem vorgedruckten Formulare ausgefertigte Wagenanweisung ausgefolgt, nachdem das Formular, welches längere Zeit erst gesucht werden musste, endlich gefunden war.

Mit dieser Anweisung verfügte sich der Bote zu dem „Träger" (Ziegler-gasse 41), welcher den Wagen zu besorgen hat.

Nachdem dieser Träger nicht zuhause war, wurde sein College (Band-gasse 17) aufgesucht und diesem die Anweisung mit der dringenden Bitte um rasche Besorgung des Wagens übergeben.

Nach längerem qualvollen Warten — das Kind war bereits in Erstickungs-gefahr — wurde nochmals zu dem Träger geschickt, der mittlerweile sein Nachtmahl eingenommen zu haben scheint, weil er noch essend versicherte, dass er ja sogleich gehen werde.

Endlich um 9 Uhr kam der Wagen und beförderte das Kind in das Spital.

Der Vater des Kindes erkundigte sich um die Ursache der angsamen Ausführung und wurde damit getröstet, dass „2 Stunden sogar sehr rasch sei" und dass es z. B. im VI. Bezirke 5 bis 6 Stunden dauere, weil dort das Pferd für den Transportwagen erst von Rudolfsheim geholt werden müsse.

Nebenbei bemerkt, sind die „Träger" im VII. Bezirke zugleich Hausmeister und werden auch in den Vormittagsstunden zur Straßenreinigung verwendet.

Der Gefertigte erlaubt sich nun die höfliche Anfrage:

Ob der Herr Bürgermeister nicht geneigt sei, die Verfügung zu treffen, dass in jedem Gemeindehause ein Permanenzdienst eingeführt werde, dass in allen Bezirken Vorsorge getroffen werde, dass das Pferd für den Transportwagen in kürzester Zeit zur Stelle geschafft werde, eventuell in besonders dringenden Fällen von der Feuerwehr ein Pferd beigestellt werde, sowie dass die jedesmalige sofortige Desinfection des Transportwagens nach dem Gebrauche durch amtliche Controle gewährleistet werde.

Bürgermeister: Ich habe die Ehre, auf Grund der gepflogenen Erhebungen diese Interpellation, wie folgt, zu beantworten:

Am Sonntag den 19. d. M., abends um beiläufig 7 Uhr, erschien im Amtslocale des k. k. Polizei-Bezirkscommissariates Neubau Herr Wilhelm Pfanhauser, wohnhaft VII. Bezirk, Schottenfeldgasse 69, und ersuchte um Ausfertigung einer Anweisung behufs Abtransportierung seines an Diphtheritis erkrankten Kindes Fritz in das Kaiserin Elisabeth-Spital in Rudolfsheim.

Der Vater dieses Kindes requirierte um 8 Uhr zuerst den städtischen Krankenträger des Bezirkes, Anton Keil, Zieglergasse 41, und da dieser nicht zuhause war, den zweiten Krankenträger des Bezirkes, Ferdinand Wakolbinger, Bandgasse 17, welcher sofort seinen Collegen aufsuchte, worauf das zur Bespannung des Krankenwagens nothwendige Pferd vom nächstgelegenen Comfortable-Standplatz geholt und vor den Wagen, welcher in einem abseits gelegenen isolierten Locale des Neubauer Gemeindehauses in Bereitschaft steht, gespannt worden ist.

Das erkrankte Kind langte in Begleitung der genannten Krankenträger, wie aus der Abschrift der amtlichen Bestätigung des Journal-Arztes zu entnehmen ist, um 9 Uhr im Kaiserin Elisabeth-Spitale an und wurde sofort aufgenommen.

Wenn man die Entfernung des Wohnortes des erkrankten Kindes vom bezeichneten, an der äußersten Peripherie des ehemaligen Vorortes Sechshaus nächst Baumgarten gelegenen Krankenhauses berücksichtigt, so erscheint die in der vorliegenden Interpellation zum Ausdruck gebrachte Beschwerde nicht begründet.

Im übrigen wird bemerkt, dass den städtischen Kranken- und Leichenträgern, welche einen monatlichen Lohn von 25 fl. nebst einigen Emolumenten (Montur-, Stiefelpauschale 2c.) ein Nebenerwerb ausdrücklich gestattet ist.

Was die am Schlusse der Interpellation gemachten Vorschläge betrifft, so geschieht die Beschaffung der Bespannung für die Krankentransportwägen ohnehin auf die möglichst einfache, schnelle und keine erheblichen Kosten verursachende Weise.

Die Requisition der Bespannung aus den Feuerwehrpferden ist absolut ausgeschlossen, die Desinficierung des Krankentransportwagens wird nach jeder einzelnen Fuhr unter der Controle des Amtsarztes des Bezirkes bewirkt, und die Krankenträger zu verhalten, bei Tag und Nacht im Gemeindeamte in Bereitschaft anwesend zu sein, würde große Kosten verursachen, ohne dass eine zwingende Nothwendigkeit hiefür vorhanden ist, zumal es Tage gibt, wo gar kein Krankentransport vorkommt.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

8. Antrag des **Gem.-Rathes Winter** und Genossen:

Obwohl das nöthige Erdreich reichlich vorhanden ist, um den Liniengraben von der früheren Mariahilferlinie bis unter den Circus Schumann zuzuschütten, so ist bisher nichts geschehen, um diesem so dringenden Wunsche der umwohnenden Bevölkerung des VI. und XV. Bezirkes in irgend einer Weise Rechnung zu tragen. Der Graben erreicht eine Höhe von circa 4 m, und da die Linienwallgründe von den Kindern als Spiel- und Tummelplatz benützt werden, so ist eine Gefahr des Herabstürzens sehr naheliegend und sind auch thatsächlich schon mehrere Unglücksfälle vorgekommen, wovon sogar einer einen tödlichen Ausgang hatte.

Nachdem dann weiters durch die Vorstellungen des Circus Schumann namentlich in den spätesten Abendstunden an diesem Punkte eine sehr lebhafte Frequenz hervorgerufen wird und auch noch durch ungenügende Beleuchtung die Unsicherheit der Passanten bedeutend erhöht wird, so stellen die Gefertigten folgenden Dringlichkeits-Antrag:

Der löbliche Gemeinderath möge beschließen: Der Herr Bürgermeister werde beauftragt, das Nöthige zu veranlassen, dass der Linienwallgraben an oben besagter Stelle ehebaldigst zugeschüttet werde, damit in Zukunft keine weiteren Unglücksfälle vorkommen können.

An den Stadtrath.

Gem.-Rath Hawranek (zur Geschäftsordnung): Meine Herren! Unsere Sitzungen sind für $^1/_2$5 Uhr angesetzt, vor 5 Uhr beginnt aber keine Sitzung. Außerdem ist vorgeschrieben, dass Anträge oder Interpellationen eine Viertelstunde vor Beginn der Sitzung zu überreichen sind. Wenn man aber auch früher kommt, ist doch niemals einer der Herren des Präsidiums da. Ich verlange vom Präsidium, dass es die Stunde einhält und um $^1/_2$5 Uhr auch hier erscheint und die Sitzung eröffnet. Der Herr Bürgermeister wird vielleicht sagen, ja die Herren sind nicht da. Die Herren kommen eben aus dem Grunde nicht, weil sie wissen, dass vor 5 Uhr nicht angefangen wird. Ich weiß nicht, wie wir dazu kommen, unsere kostbare Zeit hier zu vertrödeln. Ich möchte daher den Herrn Bürgermeister ersuchen, dass auch er die Stunde pünktlich einhält, die für den Beginn der Sitzung angesetzt ist und dass die Sitzung um $^1/_2$5 Uhr eröffnet wird.

Bürgermeister: Ich habe die Ehre, hierauf Folgendes zu erwidern. Vor der Sitzung bin ich jedesmal schon um 4 Uhr im Bureau. Wenn der geehrte Herr College Hawranek meiner Aufforderung von neulich stattgeben und wirklich mitarbeiten würde, so könnte er mich vor jeder Sitzung um 4 Uhr im Bureau treffen; aber er kommt wahrscheinlich nicht. (Gem.-Rath Hawranek: Ich bin immer da!) Übrigens bin ich nicht in der Lage, eine Sitzung früher zu eröffnen, als sie beschlussfähig ist. Zur Beschlussfähigkeit gehören 46 Gemeinderaths-Mitglieder und wenn sie um $^1/_2$5 Uhr nicht da sind, kann ich die Sitzung nicht eröffnen; ich kann die Herren auch nicht zwingen, um $^1/_2$5 Uhr zu kommen. Ich finde es sehr bedauerlich, dass wir nicht um $^1/_2$5 Uhr anfangen können, aber ich muss auf das entschiedenste den Vorwurf zurückweisen, dass das Präsidium daran schuld ist.

Gem.-Rath Steiner (zur Geschäftsordnung): Ich habe mich in der letzten Sitzung, als Vorsitzender Dr. Borschke die angebliche Richtigstellung des Stadtraths-Protokolles verlesen hat, zur Geschäftsordnung zum Worte gemeldet, und es wurde mir das Wort nicht ertheilt; dagegen hat sich heute Gem.-Rath Dr. Friedjung zum Worte gemeldet und ihm wurde sofort das Wort ertheilt. Ich constatiere das für die Zukunft, weil ich das wiederholt und öffentlich zur Sprache bringen werde.

Bürgermeister: Die Sache ist ganz anders. Ich habe heute eine Mittheilung gemacht, über welche ich eine Anfrage unmöglich ausschließen kann. (Gem.-Rath Hawranek ruft: Das ist ein Liberaler und das ein Antisemit!) Das ist mir ganz gleichgiltig, ob Sie Antisemit oder Liberaler sind; ich habe hier die Geschäftsordnung, die der Gemeinderath beschlossen hat, zu handhaben. (Gem.-Rath Steiner ruft: Alle sollen gleich behandelt werden!) Ich bitte mich nicht zu unterbrechen, das ist nicht in Ordnung, ich bitte doch ruhig zu sein, Sie müssen nicht gleich so hitzig werden. Also der geehrte College Steiner soll den § 20 der Geschäftsordnung studieren und er wird finden, dass das ein ganz anderer Fall ist. (Gem.-Rath Steiner ruft: Ich kenne ihn schon!) Wir schreiten zur Tagesordnung.

Ich bitte Herrn Vice-Bürgermeister Dr. Richter zu referieren.

9. Referent Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich habe die Ehre, Bericht zu erstatten über die Maßnahmen zur Beschaffung des nothwendigen Wassers für das erweiterte Gemeindegebiet.

Ich setze voraus, dass die Herren Mitglieder des Gemeinderathes das ihnen zugekommene, gedruckte Referat einer Einsicht gewürdigt haben, und in dieser Voraussetzung werde ich mich auf die nothwendigsten Ausführungen beschränken, indem ich mich auf Daten, welche Erwähnung erheischen, bei dieser Gelegenheit einfach berufe.

In dem Referat ist folgender Gedankengang eingehalten. Es wird zunächst der derzeitige Stand der Wasserversorgung dargestellt und es wird eine Auseinandersetzung jener Maßregeln, welche bereits in der Ausführung begriffen sind, um die Versorgung zu ergänzen, darangeknüpft.

Weiters wird angegeben das Ergebnis dieser Ergänzung und wird ausgeführt, für welche Zeit das dann beschaffte Wasserquantum für die Bevölkerung Wiens ausreichen dürfte, und zum Schlusse knüpft sich daran eine Ausführung, deren Zweck darin besteht, darzuthun, dass eine Trennung der Wasserversorgungszwecke nothwendig ist, weil die gesammte Wasserversorgung aus dem jetzt dazu benützten Gebiete nicht möglich ist.

Ich darf wohl darauf verweisen, dass über die heutigen Bezugsquellen vollkommene Klarheit besteht und darf annehmen, dass den Herren bekannt ist, dass die heutige Hochquellenleitung von dem Kaiserbrunnen und der Stixensteinerquelle gespeist wird. Das sind die normalen Zuflüsse. Außerdem besteht ein Auxiliarwerk; es ist das die sogenannte Pumpanlage bei Pottschach, eigentlich in Putzmannsdorf gelegen, welche in Thätigkeit gesetzt wird, wenn die Zuflüsse der beiden erwähnten Hochquellen nicht ausreichen, was erfahrungsgemäß in den Wintermonaten eintrifft, hie und da auch im Spätherbst nach lang andauernder Trockenheit der Fall war. Die Unzulänglichkeit dieser Quellen war die Ursache, dass der Gemeinderath den Beschluss gefasst hat, es seien Vorkehrungen zu treffen, um die Einleitung eines Wasserquantums von 36·400 m³ Hochquellenwasser zu ermöglichen. Diese Schritte haben zu dem Resultate geführt, dass seitens der ersten Instanz die Bewilligung zu dieser Ableitung unter verschiedenen Bedingungen gegeben wurde, welche auch dem Gemeinderathe zur Kenntnis gebracht wurden. Unter diesen Bedingungen ist auch die Errichtung einer Localwasserleitung aus dem concedierten Wasserquantum für den Ort Neunkirchen. Dieses concedierte Quantum von 566 m³ vermindert das der Gemeinde für ihre Zwecke zur Verfügung stehende Wasserquantum, welches eigentlich die runde Summe von 35·800 m³, genau die Summe von 35·834 m³ erreicht. Diese Entscheidung der ersten Instanz ist von mehreren Interessenten angefochten worden. Der Act darüber befindet sich bei der Landesbehörde, und es steht zu gewärtigen, dass, wenn die Landesbehörde ein etwas rascheres Tempo in der Erledigung dieser Recurse einhält, wir in kurzer Zeit, wie wir hoffen, die Entscheidung der zweiten Instanz erhalten. Die erste Entscheidung ist bereits zum Schlusse des Jahres 1891 intimiert worden. Es sind also jetzt sechs Monate verstrichen; man sollte denken, ein hinreichend langer Zeitraum, dass auch eine sehr beschäftigte Landesbehörde derartig wichtige Angelegenheiten zur Erledigung hätte bringen können, und wir tragen uns mit der Hoffnung, dass endlich auch diese Erledigung kommen wird. Wenn diese Erledigung rechtskräftig geworden sein wird, nicht mehr angefochten werden kann, dann ist die Gemeinde, vorausgesetzt, dass die technischen Arbeiten bereits vollendet sind, in der Lage, dieses Quantum von 35·834 m³ sofort nach Wien zu führen. Dann stellt sich der Stand der Wasserversorgung in einer Weise dar, welche die Bewohner, wie ich glaube, als befriedigend bezeichnen müssen. Ich werde auf diese Sache noch zurückkommen.

Ich bemerke dazu, dass von den seinerzeit bei der Verhandlung über die Concessionsgesuche der Gemeinde aufgetretenen Interessenten, die meisten bereits durch abgeschlossene, vom Gemeinderathe genehmigte Vergleiche sozusagen entfestigt wurden, so dass es heute die Gemeinde nur mit einer ganz geringen Anzahl von Interessenten zu thun hat. In dem Referate finden Sie auf Seite 18 genau den Preis jener Interessenten angegeben, welche durch die Vergleiche befriedigt worden sind und auch diejenigen, welche heute als opponierend erscheinen. Unter diesen Opponenten sind heute noch einige kleinere Interessenten im Naßwalde, die Pittener Papierfabrik, die Wiener-Neustädter Brauerei, die Wiener Neustädter Tiefquellenleitung und die Forst- und Domänendirection nomine des Religionsfondsgutes. Es handelt sich hier nicht um bedeutende Ansprüche, und es ist zu erwarten, dass über dieselben in der zu erwartenden zweiten Instanz endlich einmal eine Entscheidung gefällt wird.

Wenn nun angenommen wird, die Einleitung dieses neu concedierten Quantums sei bereits vollzogen, so ist dann folgender Stand der Wasserversorgung zu verzeichnen. Es ist zunächst — und hier bitte ich, immer festzuhalten, dass es sich um die Minimalergiebigkeit handelt — die Minimalergiebigkeit der die jetzige Leitung dotierenden Hochquellen, des Kaiserbrunnens und der Stixensteinerquelle mit 17·200 m^3.

Ich bemerke dazu, dass dieses Quantum von 172.000 hl den Tagesdurchschnitt aus einem Monate der Minimalperiode darstellt.

Es kann vorkommen, dass auch dieses Quantum in einzelnen Tagen nicht erreicht wird; das ist aber nicht von Bedeutung mit Rücksicht darauf, dass die vorhandenen Reservoirs gestatten, ein Manco im Tagesbedarf zu ersetzen, so dass also dieses Quantum mit aller Bestimmtheit und Beruhigung als absolut sicher in Rechnung gestellt werden kann, für die Rechnung, die wir bezüglich des Bedarfes anstellen, es sind das also 17.200 m^3 Wasser, das ist ein absolutes Minimum, auf welches wir unbedingt rechnen können. Weiter können wir rechnen auf ein Quantum von 8000 m^3 aus Pottschach, auch auf dieses ist absolut zu rechnen, denn Sie wissen, dass die Leistungsfähigkeit des Pottschacher Werkes eine höhere ist; nachdem aber dasselbe unter den jetzigen Verhältnissen nur selten beansprucht wird, daher immer große Wassermassen vorhanden sind, kann man sagen, dass auch in der Minimalperiode dieses Quantum absolut zu erreichen sein wird. Weiter ist in Rechnung zu stellen das bereits erwähnte nun zu concedierende Quantum von 35.834 m^3, welches aus dem Quellengebiete oberhalb des Kaiserbrunnens gewonnen werden soll. Da handelt es sich um eine große Anzahl von Quellen, zunächst um die Quelle des großen Höllenthales, welche in der Minimalperiode nach den Messungen, die seit längerer Zeit vorgenommen worden sind, eine Viertelmillion Eimer gibt. Weiters handelt es sich dabei um die Singerinquelle, welche ungefähr zwei Drittel dieses Quantums gibt, endlich um die mächtigste Quelle in jener Gegend, welche an der Schneealpe entspringt, um die sogenannte Wasseralmquelle. Es ist hier der Ort, um auf die technischen Arbeiten zur Einleitung der Quellen zu verweisen und um in kurzen Worten ein Bild über den Stand dieser Arbeiten zu geben. Den geehrten Mitgliedern ist bekannt, dass der Stollen von der Quelle des großen Höllenthales bis zum Kaiserbrunnen fertiggestellt ist. Derselbe könnte heute sofort benützt werden, und wenn wiederum vor Vollendung dieser jetzigen Zuführungen und Vorkehrungen es sich darum handeln würde, das Wasser des großen Höllenthales in das Kaiserschloss einzuleiten, so würde dazu nicht mehr das provisorische Gerinne benützt werden, sondern dieser Stollen, welcher zu diesem Zwecke, wie gesagt, vollkommen fertig hergestellt und dienstbar gemacht werden kann. Von dem großen Höllenthale aufwärts bis zur Wasseralm, d. i. der äußerste Endpunkt der derzeitigen Leitung, ist eine Distanz von 15 km. Davon sind 8 km Stollen, 7 km Rohrleitung und jetzt, nachdem in den jüngsten Tagen auch das Territorium der Wiener-Neustädter Militärakademie durchfahren werden darf und dort die Arbeiten begonnen haben, sind sämmtliche Arbeiten an den Stollen besetzt. Es ist eine große Anzahl von Zubaustollen vollendet, von welchen aus der Leitungsstollen in Angriff genommen worden ist, und es haben die Arbeiten an den Zubaustollen bei der Militärakademie begonnen, ja, ein großes Stück ist bereits in den Berg hineingeführt. Diese Stollenarbeiten nun dürfen bei dem sehr bedeutenden Fortschritte der Arbeiten ungefähr bis Ende des Jahres fertiggestellt werden. Für die Rohre hat der Gemeinderath bereits Vorsorge getroffen, indem er die dafür erforderlichen Mittel bewilligte. Die Offertausschreibung ist erfolgt, die Vergebung der Arbeiten ist bereits geschehen und es wird auch an diesen Rohren bereits gearbeitet, so dass also diese 7 km Rohre und die dazu erforderlichen Arbeiten für die Einbettung ꝛc. der Vollendung entgegengeführt werden können, sobald die Concession rechtskräftig vorliegt.

Zu bemerken kommt hier noch Folgendes: Eine der wichtigsten Arbeiten, eine sehr langwierige, schwierige und zeitraubende Arbeit ist die der Unterfahrung der Quelle an der Schneealpe, der Wasseralmquelle. Dazu ist um die Bewilligung angesucht worden, und zwar um die provisorische Bewilligung, sowie sie ertheilt wurde behufs Herstellung des Stollens vom großen Höllenthale abwärts zum Kaiserbrunnen. Diese Genehmigung ist noch ausständig; die Commission hat bereits stattgefunden, und es ist zu gewärtigen, dass die I. Instanz, die Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen, in den nächsten Tagen die diesfällige Entscheidung der Gemeinde intimieren wird.

Es ist zu bemerken, dass diese Bewilligung immer in der Weise ertheilt wird, dass mit Rücksicht auf die Dringlichkeit der Wasserversorgung und die Unaufschiebbarkeit der betreffenden Arbeiten der Gemeinde die Genehmigung ertheilt wird, auf ihre Kosten die Arbeiten vorzunehmen, und dass dagegen ergriffene Recurse eine aufschiebende Wirkung nicht haben, so dass nach Zustellung dieser Entscheidung auch diese letzte wichtigste Arbeit begonnen werden kann.

Wenn diese Arbeiten alle durchgeführt sind, was im Verlaufe des nächsten Semesters, sagen wir in sechs, acht Monaten geschehen kann, dann ist jedes Hindernis für die Einleitung dieses großen Wasserquantums beseitigt, und wenn dann die Concession rechtskräftig geworden ist, ist kein Anstand gegen die Einleitung aller dieser Quellen.

Sollte wider Vermuthen das Quantum von 35.800 m^3 nicht aus diesen einzuleitenden Quellen — das ist die große Höllenthalquelle, die Singerinquelle, die Quelle im Reisthale und an der Schneealpe — beschafft werden, ich sage, wider Vermuthen, so würde die Gemeinde in der Lage sein, noch andere große Quellen, die zu Gebote stehen, sofort einzuleiten, weil die Concession dahin lautet, dieses Quantum aus dem Quellengebiete oberhalb des Kaiserbrunnens einzuleiten. Unter diesen Quellen

nenne ich die des Heufuß, die eine große Wassermenge liefert, im Winter constant ist, und die zur Ergänzung benützt werden könnte.

Nun bitte ich festzuhalten an der Ziffer, welche sich zusammensetzt aus dem Minimalquantum, welches die jetzigen Hochquellen geben, welches Pottschach liefern soll — 8000 m³ — und aus dem Ergänzungsquantum, dessen Beschaffung jetzt Gegenstand der Action bei den Behörden ist. Sie erhalten dann ein Quantum von 61.000 m³ = 610.000 hl oder 1,080.000 Eimer.

Von Wichtigkeit ist weiters die Ziffer, welche die muthmaßliche Bevölkerung im Jahre 1900 und im Jahre 1910 darstellt. Den Herren ist bekannt, dass die Bevölkerungszunahme in der Stadt Wien — man könnte sagen — in einer gesetzmäßigen Regelmäßigkeit erfolgt, und zwar derart, dass die Bevölkerung der alten Stadt alljährlich um rund 10.000 Köpfe — zwischen 9700 bis 9900 — zunimmt, während die Bevölkerung der sogenannten Vororte, der neu zugewachsenen Gebiete um rund 15.000 Köpfe per Jahr sich vermehrt.

Sie haben also alle Jahre einen Zuwachs von rund 25.000 jährlich und wenn Sie bezüglich der Wasserversorgung einen Plan verfolgen, so müssen Sie mindestens auf die Zeit von 10 bis 15 Jahren voraussehen und die dann voraussichtlich vorhandene Bevölkerung zur Grundlage Ihrer Berechnung nehmen. Es ist das schon deshalb nothwendig, weil diese Arbeiten, wie ja die jetzt zur Durchführung gelangenden Arbeiten zeigen, immer eine Reihe von Jahren beanspruchen, ganz abgesehen von der Langwierigkeit der Verhandlungen bei den politischen Behörden, die immerhin drei bis vier Jahre in Anspruch nehmen, so dass man, wenn man bloß für die nächsten fünf Jahre vorsorgen würde, vielleicht erst fertig wäre, wenn die Wasserversorgung bereits wieder Mangel leidet. Man muss also die Bevölkerungsziffer auf einen längeren Zeitraum berechnen und zur Grundlage des Bedarfs machen. Nach der von mir erwähnten Verrechnungsziffer haben Sie Ende des Jahres 1900 eine Bevölkerung von rund 1,700.000 und Ende des Jahres 1910 von rund 2,000.000 Köpfen in Wien. Sie müssen also bei Ihren Beschlüssen über die Wasserversorgung mindestens das Jahr 1900, noch besser aber das Jahr 1910 berücksichtigen und Ihre Maßregeln derart einrichten, dass Sie für diese Bevölkerung hinreichend Wasser zur Verfügung stellen.

Nun komme ich zu einem der wichtigsten Punkte, welcher in dieser Frage Gegenstand der Debatte sein wird, und welcher auch schon vielfache Besprechung gefunden hat; es ist das die Aufstellung jener Formeln, welche den Wasserbedarf einer Stadt in Ziffern darstellen. Die Herren wissen, dass heute im alten Stadtgebiete ein Quantum von 25 l per Kopf als das für die Bedürfnisse der Bevölkerung erforderliche Mindestquantum zugewiesen wird. Es ist die Einrichtung unserer Wasserleitung derart, dass aus diesem Quantum von 25 l der Gesammtbedarf der Bevölkerung sowohl an reinem Haushaltungswasser als auch an Wasser für sonstige Zwecke, zum Beispiel für Straßenbespritzung, Speisung verschiedener maschineller Anlagen ꝛc. gedeckt wird. Nun ist es allerdings ein Ideal, welchem nachzustreben die Bevölkerung Wiens allen Anlass hätte, wenn es möglich wäre, sämmtliche Zwecke der Wasserversorgung aus einer und derselben Leitung zu besorgen; es würde das voraussetzen, dass die Gemeinde ein so enormes Quantum des besten Wassers zur Verfügung hätte, um nicht nur die Haushaltungszwecke zu befriedigen, sondern auch alle übrigen Zwecke, welche heute noch zu geringe Berücksichtigung im Haushalte der Gemeinde finden müssen.

Nun ist noch mit einer Thatsache zu rechnen und die Thatsache ist folgende. Die Gemeinde Wien wird, und sie wird darin vom Gesetze unterstützt, die Möglichkeit haben, ihren Bedarf an Trinkwasser zu decken bis zur äußersten Grenze. Es ist gar keine Frage, dass dazu das Gesetz die Handhabe bietet und dass alle anderen Zwecke der Bewohner draußen, für welche dieselben das Wasser benutzen, zurückstehen müssen. Anders stellt sich die Sache, wenn die Gemeinde nicht bloß den Trinkwasserbedarf, sondern auch den Bedarf für alle übrigen Zwecke besorgen sollte, da muss die Gemeinde mit ihrem Zwecke zurückstehen gegen die höheren Zwecke der Bewohner.

Es ist gewiss, dass die Staatsverwaltung nicht zugeben könnte, dass die Gemeinde auf diese Art das ganze Gebiet vollständig entwässert und die Lebensbedingungen der Bewohner draußen verschlechtert und ihren industriellen Anlagen dadurch, dass ihnen das Wasser entzogen wird, ich möchte sagen den Lebensfaden abschneidet. Es ist also, wie die Verhältnisse stehen, da wir beschränkt sind auf das zunächstliegende Gebirgsgebiet, nicht möglich und nicht zu erwarten, dass das Bedürfnis an Wasser für alle Zwecke der Gemeinde aus jenem Gebiete befriedigt werden kann. Es wird immer als ein befriedigender Zustand bezeichnet werden können, wenn der Bedarf an Trinkwasser so befriedigt werden kann, dass das Hochquellenwasser zum Trinken verwendet wird, das beste Wasser, welches in der Welt für eine Stadt zur Verfügung steht, eine Thatsache, über welche ein Zweifel nicht besteht.

Nun ist bei der Erwägung dieser Frage ein weiterer Punkt festzuhalten, es ist dies die Fassungsfähigkeit, die Capacität des Aquäductes. Die Capacität des Aquäductes ist täglich rund 138.000 m³. Wenn also in dem Quellengebiete das genügende Wasserquantum vorhanden ist, kann täglich ein Quantum von 138.000 m³ nach Wien hereinfließen. Über dieses Quantum hinaus ist eine Wasserversorgung durch den jetzigen Aquäduct nicht möglich. Die Herren sehen aber, wie die Verhältnisse heute stehen, ein wie geringes Quantum Hochquellenwasser hereinläuft. In der Minimalperiode wäre der Aquäduct nur einige Zoll hoch an seinem Boden bedeckt, alles übrige wäre nahezu leer. Nun ist aber bekannt, welche Summe der Aquäduct gekostet hat — weit über zehn Millionen, und es ist gewiss — ich möchte sagen: ein Gebot national-ökonomischer Vorsicht, diese zehn Millionen dadurch fruchtbringend zu machen, dass der Aquäduct ausgenützt wird, so dass jenes Wasserquantum hereinläuft, welches er fassen kann.

Die Hochquellen haben wie jede Quelle im Gebirge die Eigenthümlichkeit, in der Zeit der großen Fröste, der anhaltenden Kälte, mit ihrer Ergiebigkeit herabzuschmelzen. Man kann die Ergiebigkeit der Quellen nur nach dem Ergebnisse in dieser Minimalperiode berechnen, man darf aber die Verwendbarkeit des Aquäductes nicht lediglich nach dieser Minimalperiode beurtheilen. Denken Sie, es würde im Winter wirklich gelingen, 138.000 m³ durch den Aquäduct hereinzuführen, so würde sicher sein, dass die Quellen, welche dieses Minimalquantum liefern, eine so riesige Menge Wasser geben, dass das drei- bis vierfache Quantum abgeleitet werden kann. Es ist nicht daran zu denken, in der Minimalperiode mehr als 90- bis 93.000 m³ Wasser hereinzubringen. Das würde in der Sommerperiode, in der Zeit der Maxima, ein Quantum von rund 140.000 m³ geben. Wenn Sie nun die Ziffern, welche ich mir anzuführen erlaubt habe, vergleichen, das ist das Quantum

von 61.000 m³ mit der Bevölkerungsziffer im Jahre 1910 mit zwei Millionen, so kommen Sie zu folgenden Ergebnissen.

Wenn Sie diese 61.000 m³ derart vertheilen, dass Sie auf jeden Kopf der Bevölkerung 25 l Haushaltungswasser, d. i. Trinkwasser und reines Haushaltungswasser, rechnen, so können Sie für 2,400.000 Köpfe Wasser geben. Sie sehen, meine Herren, dass also im Jahre 1910 noch für 400.000 Einwohner mehr Wasser vorhanden sein wird, wenn Sie die Leitung mit dem jetzt zur Verfügung stehenden Quantum nur für Trinkwasser und Haushaltungszwecke verwenden.

Das ist ein wichtiger Umstand, denn Sie kommen dann mit dem jetzigen Quantum über das Jahr 1910 noch hinüber aus, und würden Sie jenes Quantum, welches die Gemeinde Wien bei Beginn der Activierung das Hochquellenwasser zugemessen hat, nämlich 0·6 Eimer oder 34 l per Kopf, auch als ausreichend für Trinkwasserzwecke betrachten, so würden Sie damit eine Bevölkerung von 1,800.000 Einwohner versorgen können. Mit dem Quantum, welches wir haben, wird, sobald die jetzigen Quellen, an deren Einleitung gearbeitet wird, hereingeleitet sind, für Trinkwasserzwecke für die Stadt Wien über das Jahr 1910 hinaus gesorgt sein.

Die Frage, die man aufwerfen könnte, ist die, ob die Ziffer von 25 l per Kopf hinreicht. Ich verweise hier auf die Thatsache, dass heute 25 l hinreichen, und dass nicht nur der Trinkwasserbedarf, sondern auch der Bedarf für die Straßenbespritzung, die Bespritzung der Gärten und öffentlichen Schlachthäuser u. s. w. auch noch durch dieses Quantum von 25 l besorgt wird.

Wenn wir sagen, wir werden in der Zukunft der Bevölkerung 40 l oder 34 l oder 25 l für Trinkwasser und Haushaltungszwecke zur Verfügung stellen, so muss man zu dem Schlusse kommen, dass dies für diese Zwecke vollkommen ausreichend sein wird. Die andere Frage ist aber die: Auf welche Weise soll man die anderen Zwecke erfüllen, wie soll man die Bedürfnisse der Stadt, die ungemein mannigfaltige sind, befriedigen, und da verweise ich auf Folgendes:

Bespritzung der Gärten und Straßen.

Ein Capitel, welches zu mannigfachen Klagen Anlass gibt (Sehr richtig! links), die Bespritzung der Straßen in Wien, wird nicht so durchgeführt, wie es wünschenswert erscheint.

Sie sehen, dass die Straßen eigentlich nicht bespritzt werden. Es ist das namentlich in den heißen Monaten mehr eine symbolische Handlung, die so aussieht, als würde man allgemein den Glauben erregen, dass wirklich zweimal aufgespritzt wird, aber wenn Sie eine Viertelstunde nach dem Manne, der aufspritzt, kommen, so sehen Sie nichts mehr davon. Das ist nicht eine Reinigung der Straßen, wie wir sie verlangen müssen. Es würde dem Zwecke nur eine Abschwemmung, eine solche Sättigung entsprechen, durch welche wirklich der Staub gebunden, und dass namentlich in der heißen Zeit in den Abendstunden eine solche Kühle erzeugt wird, dass die Existenz in der Stadt erträglich wird. Das ist nur möglich, wenn hinreichend Wasser zur Verfügung steht.

Sie haben ferner die „Versorgung der Bäder". Sie wissen, der Gemeinderath hat schon sehr bedeutende Summen ausgegeben und er wird noch viel größere ausgeben müssen, um die jetzt beginnende Action zu vollenden, Volksbäder in allen Theilen der Stadt, insbesondere in jenen zu errichten, von denen aus die Bäder der Donau nur schwer und mit vielen Kosten zu erreichen sind. Diese Bäder sind nach meinem Dafürhalten nur höchst nothdürftig dotiert und dazu noch mit einem Wasser, welches diesem Zwecke, wie die Ärzte bestätigen, nicht vollkommen entspricht; denn es ist gewiss nicht gesundheitlich anempfehlenswert, sich mit einem Wasser von circa 9 bis 10° zu waschen, oder in einem solchen zu baden. Es würde niemandem einfallen, bei einer solchen Temperatur in der Donau ein Bad zu nehmen. Also, es würde ein anderes Wasser, welches etwas wärmer ist, diesen Zwecken gewiss mehr entsprechen.

Nun haben Sie die „Canalschwemmung". Diese geschieht in einer außerordentlich unvollkommenen Weise, weil man das nöthige Wasser nicht dazu hat.

Ferner die „Versorgung der Fabriken und gewerblichen Anlagen mit Wasser zur Kesselspeisung und zur Fabrication". Das ist ein Capitel von der größten Wichtigkeit; man konnte sich aber darüber bis heute nicht in einer Weise ergehen, wie es im Interesse der Stadt und der Entwicklung ihrer Industrie nothwendig wäre.

Heute stehen die Verhältnisse so, dass manche Etablissements geradezu auf die Gnade der Gemeinde, auf einige Hektoliter Wasser täglich angewiesen sind, Zustände, die gewiss nicht wünschenswert sind, nicht im Interesse der Gemeinde liegen, da vielmehr die Gemeinde ein Interesse daran hat, dass eine reiche und blühende Industrie sich in ihren Mauern etabliere; denn nur auf diese Weise wird es möglich sein, dass die Gemeinde all die großen Lasten trägt, die ihr nach unserem Gesetze und unserer jetzigen Culturstufe zufallen. Es ist also, wie gesagt, eine Unzahl von Zwecken vorhanden, welche erfüllt werden müssen und es ist die Frage berechtigt, auf welche Weise diese erfüllt werden sollen?

Wie bereits erwähnt, wird es nicht möglich sein, durch eine einheitliche Leitung alle diese Ziele zu erreichen, und zwar aus einem höchst einfachen Grunde. Wenn Sie die Trinkwasserversorgung und diese Versorgung mit Wasser zweiter Qualität vereinigen würden, so würde heute schon der Aquäduct dazu nicht ausreichen; es wäre nicht möglich, insbesondere in der Sommerperiode, die vielen Bedürfnisse vollständig mit dem jetzigen Aquäduct zu befriedigen, denn, wenn man auch über diese Formeln, die ich erwähnt habe, die man über den Wasserverbrauch der Städte aufstellt, verschiedener Meinung ist, so steht eines fest: Das geringste Wasserquantum zur Befriedigung aller dieser Bedürfnisse, die ich erwähnt habe, ist per Kopf 100 l; Sie finden in den Werken der Sachverständigen, die sich mit dieser Frage befasst haben, weit höhere Ziffern, 150 bis 170 l und noch mehr. Es gibt auch Städte, in denen ganz abnorme Quantitäten zu diesen Zwecken zur Verfügung stehen. Es ist bereits durch die Zeitungen gegangen das Beispiel der Stadt Philadelphia, deren Jahrbuch mir vorgelegen ist. Aus demselben geht hervor, dass ungefähr 450 bis 500 l per Kopf zu diesem Zwecke zur Verfügung stehen. Allerdings hat dort jedes Haus und nahezu jede Wohnung ihr Bad, es werden die Gärten und Straßen in der ausgiebigsten Weise bespritzt und es wird das enorme Gemeindegebiet wirklich glänzend mit Wasser versorgt. Freilich kann sich das Wasser mit unserem Hochquellenwasser in keiner Weise messen; es ist lediglich Flusswasser.

Nun handelt es sich darum, wenn es möglich ist, den Trinkwasserbedarf — das ist der wichtigste und dringendste Bedarf der Bewohner der Gemeinde — durch eine Leitung des vorzüglichsten Wassers zu befriedigen, ob es sich da nicht empfiehlt, alle übrigen Zwecke, welche durch Wasser zu besorgen sind, zu trennen und für diese eine eigene, zweite Leitung von Wasser zweiter Qualität —

möchte ich sagen — anzulegen. Eine Leitung, deren Errichtung in successiver Weise man in der Hand hat, so dass eine Investierung der Kosten mit einer Verwertung des Wassers Hand in Hand geht, und zwar in einer Weise, dass man unbeschränkte Quantitäten des Wassers zur Verfügung hat, wie eben die Bedürfnisse, welche ja dann erst sich bilden müssen, es erheischen. Sie wissen, dass es mit den Wasserleitungen so geht, wie es früher mit den Eisenbahnen gegangen ist. Die Eisenbahnen wurden erbaut, und heute zeigt es sich, dass sie in manchen Gegenden den Ansprüchen des Verkehres nicht mehr entsprechen; die Wasserleitung wurde gebaut und anfänglich hat die Gemeinde kaum eine einhalbpercentige Verzinsung ihres Capitales erhalten, weil allmählich erst die Bevölkerung sich daran gewöhnt und den Wert dieser Einrichtung zu erkennen Gelegenheit hatte und dann auch allmählich diese Einrichtung schätzen lernte. Es werden dann Etablissements, welche heute nicht errichtet werden können, errichtet werden, weil sie hinlängliches Fabricationswasser, Wasser für die Dotierung und Speisung ihrer Kessel zur Verfügung haben zu geringeren Kosten, als es heute zu beschaffen möglich ist. Eine Leitung, welche alle diese Zwecke befriedigt und welche solch große und bedeutende Quantitäten zur Verfügung stellt, kann nach der Lage unserer Stadt nicht anders gemacht werden, als aus der Donau, und es ist für jeden, der unsere Verhältnisse kennt, ich möchte sagen: selbstverständlich, dass, wenn man Wasser zweiter Qualität für diese Zwecke zu beschaffen sich anschickt, man dort hingreift, wo das Wasser in der nächsten Nähe und billiger Weise zu haben ist. Dabei ist ein Umstand zu berücksichtigen, der sehr in die Wagschale fällt, das ist, dass die Genehmigung, der Consens zur Anlage einer solchen Leitung, zur Abfuhr oder zum Pumpen der erforderlichen bedeutenden Quantität leicht zu erlangen ist, weil niemand behaupten kann, dass durch Entnahme von — sagen wir — ein oder zwei Millionen Hektolitern aus einem so großen Flusse, wie die Donau ist, irgend jemandem Schaden zuwächst; es ist mit einem Worte das ganze Verfahren zur Erlangung der Concession außerordentlich einfach und kurz, und die Gemeinde wird in nähester Frist in der Lage sein, den Consens zur Ableitung eines beliebigen Quantums Wasser zu bekommen.

Wenn die Trennung der Wasserversorgung auf diese Weise erfolgte, würde, wie ich bereits nachgewiesen habe, der Bedarf an Trinkwasser auf eine lange Reihe von Jahren, weit über 30 Jahre hinaus gedeckt sein, und es wäre dann Sache des Gemeinderathes, durch Einrichtung dieser zweiten Leitung das nöthige Wasserquantum sobald als möglich für die Nutzwasserzwecke der Stadt zur Verfügung zu stellen, um eine Entlastung der Hochquellenleitung in kürzester Zeit durchzuführen. Die Gesichtspunkte, von denen ausgehend der Stadtrath das ganze Materiale gesichtet und dem Gemeinderath vorbereitet hat, gehen davon aus, dass die Wasserversorgung der Gemeinde nicht in die Hände von Privaten, seien diese Privatpersonen oder Gesellschaften, gelegt werden darf; die Gemeinde darf nicht wieder in die Lage kommen, jene Erfahrungen zu machen, die sie bei der Beleuchtung zu machen so reichlich Gelegenheit hatte, und welche zu Beschlüssen führen müssen, wie sie der Gemeinderath vor kurzer Zeit zu fassen genöthigt war. Die Wasserversorgung, eine öffentlich-rechtliche Verpflichtung der Gemeinde, kann nur von der Gemeinde besorgt werden, sie ist Aufgabe der Gemeinde und kann nicht in die Hände von Privaten gelegt werden. Weiter darf unter keiner Bedingung die Qualität des jetzt zu Trinkzwecken verwendeten Wassers eine Verschlechterung erfahren. Da rechnen Sie mit Factoren, gegen die anzukämpfen unmöglich ist.

Sie würden niemandem in dem alten Stadtgebiete begreiflich machen, dass er deshalb, weil eine Erweiterung der Wasserversorgung erfolgt, genöthigt werden kann, schlechteres Wasser zu trinken, das glaube ich, ist unmöglich, und umgekehrt würde es gar niemandem gelingen, die Bevölkerung zu überzeugen, dass die sogenannten Vororte, die zugewachsenen Gebiete hinreichend mit Wasser versorgt sind, wenn sie schlechtes Wasser bekommen. Einen Gemeinderath, der das beschließen könnte, gibt es einfach nicht, es müssen die alten und neuen Gebiete mit demselben Wasser, mit Wasser derselben Qualität versorgt werden, einen Unterschied kann es nicht geben. Wenn Sie nun diese Grundsätze acceptieren, kommen Sie auch dazu, die Anträge zu billigen, welche der Stadtrath Ihnen unterbreitet.

Wenn in dem zweiten Punkte schon Stellung genommen ist zur Leitung, welche ich erwähnt habe, die das Wasser zweiter Qualität für diese vielen Zwecke der Stadt liefern soll, so werden Sie einem Umstande Rechnung tragen müssen, der, wie ich glaube, von der größten Wichtigkeit ist. Ein so großes Werk, wie es diese Wasserleitung darstellt, ist nicht in einem und nicht in zwei Jahren zu vollenden, es ist dazu eine Reihe von Vorkehrungen nöthig, welche erst eine Projectaufstellung ermöglichten, so z. B. ist es heute eine offene Frage, ob, wenn sich der Gemeinderath für eine solche Leitung entscheidet, die Wasserentnahme auf dem rechten oder linken Ufer erfolgen soll, ob sie erfolgen soll durch einen Stollen oder durch Brunnen, mit einem Worte, es tritt eine Reihe von offenen Fragen heran, die erst geklärt, erst studiert werden müssen. Um nun diese Studien zu ermöglichen, wird Ihnen beantragt, eine gewisse Summe zu genehmigen. Es ist nothwendig, Bodenuntersuchungen vorzunehmen, Versuchsbrunnen anzulegen, kurz, eine Reihe von solchen für Studien erforderlichen Arbeiten auszuführen, die ohne die nöthige Kostenbedeckung natürlich nicht ausgeführt werden können, welche aber die Grundlage für die Abfassung von Projecten bilden müssten, so dass der Gemeinderath in die Lage käme, über die Art und Weise der Wasserentnahme selbst Beschluss zu fassen. Im großen und ganzen ist nun zu sagen, dass die Studie des Bauamtes, welche vorliegt, davon ausgeht, es sei eine solche Wasserversorgung einzurichten, dass sie mit geringeren Kosten begonnen und allmählich nach Bedarf der Stadt erweitert werden kann. Die Art und Weise ist natürlich heute nicht zu bestimmen. Die Studie selbst ist eben nur eine Studie, um beiläufig ein Maß der aufzuwendenden Kosten zu erhalten; es ist in dieser Studie eine Art Stollen dargestellt, welcher, sich an dem oberen Gelände der Stadt hinziehend, bestimmt wäre, die Wassermenge aufzunehmen. Es wäre nichts anderes als eine Art langgestreckten Wasserreservoirs, von dem aus die Röhren zur Vertheilung des Wassers für Canäle und andere Zwecke einzuleiten wären. Es besteht über diese Studie eine große Anzahl von Plänen; diese werden in der nächsten Sitzung auch hier angebracht werden, so dass man einen Einblick in die Details bekommt; aber wie gesagt, diese Studie hat nur den Wert einer solchen; ein bestimmtes Project kann erst ausgearbeitet werden, wenn bestimmte Anträge vorliegen über die Wassergewinnung und über die Art und Weise der Wasservertheilung.

Es wäre hier noch zu erwägen, ob denn das Wasser, das aus der oberen Donau entnommen werden soll, auch diesen Zwecken zu dienen geeignet wäre. Nun, ich habe hier ein Gutachten des

Herrn Stadtphysicus, aus welchem einige Punkte zu verlesen mir gestattet werden möge. Es heißt hier im Gutachten (liest): „Nach diesem Antrage, in dessen sorgfältig erwogenen und ausgeführten Einzelheiten einzugehen als überflüssig erachtet werden kann, soll nur das Hochquellenwasser dem Genusse gewidmet sein und mit demselben wie mit jedem kostbaren Gute weise gespart werden. Dass dies nur geschehen könne, wenn für gewisse untergeordnete Leistungen leicht zu beschaffendes Wasser in hinreichender Menge von für solche Zwecke genügender Qualität durch eine Nutzwasserleitung zugeführt und solchermaßen das bis dahin hiefür aufgewendete, um nicht zu sagen: vergeudete Hochquellenwasser nur zu Zwecken des Genusses herbeigezogen werden kann, liegt auf der Hand.

Man kann sich der Einsicht nicht verschließen, dass eine solche Nutzwasserleitung schon jetzt wünschenswert ist, für die Folge aber, und zwar sehr bald, ein unabweisliches Bedürfnis werden wird, Grund genug, um dieselbe sobald wie möglich ins Werk zu setzen."

Ich bemerke, dass dies im Juli 1883 geschrieben ist; Sie sehen, wenn damals die Sache drängend war, so ist heute die Entscheidung umso drängender. — „Da durch die Nichteinleitung des Nutzwassers in die Privatwohnungen leicht dafür gesorgt werden kann, dass sodann Nutzwasser wirklich ausschließlich nur zu den in dem Entwurfe angeführten Zwecken: Bespritzung der Straßen, Plätze und Gärten, Durchspülung der Canäle und der Pissoirs, für industrielle Zwecke, Schlachthäuser ꝛc., benützt und mit dem Genusswasser niemals verwechselt werden kann, so lässt sich vom sanitären Standpunkte, allerdings unter dem ausdrücklichen Vorbehalte, dass das Flusswasser durch zweckentsprechende Behandlung jene Qualität erlangt, welche nach den jetzigen hygienischen Anschauungen auch für Nutzwasser, namentlich für die Zwecke der Straßenbespritzung gefordert werden muss, nicht nur nichts gegen die Herstellung eines solchen Werkes vorbringen, sondern es muss betont werden, dass nur dadurch die Commune in die Lage gesetzt sein wird, den verschiedenen aufgetauchten Wasserversorgungs-Projecten in sanitärer Hinsicht wirksame Concurrenz bereiten zu können."

Es ist interessant, diese Ausführungen zu verfolgen, weil sie ja schließlich die Äußerungen eines Mannes sind, der in ärztlichen Kreisen eine Autorität genießt, schon vermöge seiner Stellung als ärztlicher Beirath der Gemeinde.

Es liegen in dieser Richtung noch andere Gutachten vor; ich behalte mir vor, wenn es nothwendig ist, auch diese Gutachten noch zur Verlesung zu bringen. Es ist da z. B. ein Bericht des von der k. k. Gesellschaft der Ärzte gewählten Comités über die Wienthal-Wasserleitungsfrage.

In diesem Berichte, der eine ausführliche Darstellung des Wienthalleitungs-Projectes enthält, wird ausgeführt, in welcher Weise die Wasserversorgung der Stadt sich entwickeln müsse; so wird z. B. gesagt, das Comité verkenne nicht die unabweisliche Nothwendigkeit, die westlichen Vororte Wiens in hinreichender Menge mit gutem, gesunden, erfrischenden Wasser zu versehen.

Alle Untersuchungen der Fachmänner führen dahin, dass das Quellengebiet des vom Schneeberge und dem Nachbarberge umgebenen Höllenthales als dasjenige bezeichnet werden muss, dessen Wasser in Quantität und Qualität das vorzüglichste ist.

Was die Quantität der Höllenthalquellen anbelangt, so stützen sich die Partisanen der Wienthal-Wasserleitung auf die durch nichts nachgewiesene Behauptung, dass die zu beschaffende Quantität Hochquellenwassers möglicherweise unzureichend sein wird, die westlichen Vororte hinlänglich mit Wasser zu versorgen.

Es ist nun interessant, in einer Emanation der k. k. Gesellschaft der Ärzte auch wieder eine Art taktisches Vorgehen constatiert zu sehen, welches wir wiederholt bemerkt haben. Wenn nämlich irgend eine Wasserleitungs-Unternehmung etwas erreichen will, so wird immer gesagt, die Hochquellenleitung ist unzureichend, daher muss — wie es natürlich immer heißt — dieses Unternehmen unterstützt und acceptiert werden. Das ist schon damals bei der Wienthalleitung so gewesen und hat sich auch später noch öfter wiederholt. Es wird auch — und das ist interessant, denn die Sache ist bereits einige Jahre alt — in diesem Gutachten gesagt, „dass demnach jetzt schon das Hochquellenwasser in zeitweiser Verbindung mit dem Pottschacher Werke ausreiche, um nicht nur die Stadt Wien, sondern auch die Vororte mit Hochquellenwasser zu versehen", was, wie die Herren aus dem Referate sehen, vollkommen richtig ist und auch durch die Ausführungen bestätigt wird. Dann wird auch darauf verwiesen, dass bei weiterer Vergrößerung Wiens und der Vororte noch weit ergiebigere Hochquellengebiete dienstbar gemacht werden können, eine Voraussicht, welche ja, wie ich glaube, in nicht sehr ferner Zukunft bestätigt werden wird.

Zum Schlusse wird die Annahme von Anträgen empfohlen, darunter auch der: Die k. k. Gesellschaft der Ärzte möge bei dem Präsidium der Commune Wien ihren ganzen Einfluss aufbieten, dass auch die Vororte in möglichst kurzer Zeit mit hinreichendem Hochquellenwasser versehen werden. Sie sehen, das Referat erfüllt diesen Antrag und ist dazu bestimmt, diesem Verlangen der k. k. Gesellschaft der Ärzte zu entsprechen; und merkwürdig ist, dass unter diesen Autoritäten mehrere sind, welche in neuerer Zeit ihre Meinung in dieser Beziehung geändert haben, welche jetzt den Standpunkt einnehmen, dass die Vororte das Hochquellenwasser nicht brauchen und dass denselben anderes Wasser von geringerer Qualität zu geben sei.

Wieso es kommt, dass diese Meinungsänderung in so kurzer Zeit eingetreten ist, das zu untersuchen bin ich nicht in der Lage, denn ich bin ein Laie; ich glaube aber, wenn es als feststehend angenommen werden kann, dass das Hochquellenwasser sich nicht geändert hat, dann müssen sich die Ärzte geändert haben. (Sehr richtig! links.)

Nun habe ich noch auf Punkt 3 zu verweisen, der sich auf das Unternehmen der sogenannten Wiener-Neustädter Tiefquellenleitung bezieht.

In das Referat ist nämlich ein Offert dieser Unternehmung einbezogen, welches die Herren auf Seite 13 und 14 finden. Es ist dort die dieser Zuschrift der Unternehmung angeschlossene Beilage A abgedruckt, welche eine Art Zusammenstellung von Grundzügen für eine Abmachung mit der Gemeinde enthält.

Nun waren die Ämter der Anschauung, dass diese Grundzüge keine genügende Basis für eine Verhandlung abgeben können, dass vielmehr eine Anzahl von Thatsachen der Klarstellung bedürfe, über welche bisher vollkommene Dunkelheit herrschte.

Es ist nämlich in diesen Anträgen in zwei Angeboten enthalten, dass die Unternehmung eine Verbindung zwischen den Quellen und dem Hochquellen-Aquäducte bei Baden herstellen wird. Diese Verbindung wird so hergestellt werden, dass man das zugeführte Wasser messen kann. Nun finden Sie im Referat auf Seite 20 eine Berechnung des Stadtbauamtes, welches darthut, dass diese Zusage zu erfüllen

den Unternehmern unmöglich ist. Es wird nämlich dort berechnet, dass, wenn man das Wasser dem Aquäduct in Baden zuleiten würde, es einige Meter unter dem Agäduct anlangen würde, und es wäre nicht möglich, das Wasser dort einzuleiten.

Bei der Unklarheit über die verschiedenen Punkte und nachdem ein solcher offenbarer, sagen wir: ein Rechnungsfehler, vorliegt, ist es evident, dass eine weitere Untersuchung der Angelegenheit nicht erfolgen kann, wenn nicht über diese dunklen Punkte vollständige Aufklärung gegeben ist, welche die Organe in die Lage setzt, dem Gemeinderathe ein vollkommen klares Bild über die ganze Angelegenheit zu geben. Sie finden die Anträge, welche die Klarstellung in dieser Richtung bezwecken, sub III dargestellt. Unter IV ist — ich möchte sagen: der wichtigste Punkt der Anträge enthalten, der wichtigste Punkt deshalb, weil wir es mit einer Frage zu thun haben, welche überhaupt nie endgiltig gelöst werden kann. Wir nehmen an, dass die Stadt in derselben Weise wie bisher sich entwickeln, dass sie an Bevölkerung zunehmen wird; die natürliche Consequenz der Vermehrung ist, dass die beschaffte Wassermenge nach Verlauf einer gewissen Zeit den Ansprüchen nicht mehr genügen wird, dass also eine definitive Lösung der Wasserfrage nicht eintreten wird, sondern die Stadt immer genöthigt sein wird, für eine Vermehrung des Wasserquantums, des Trinkwassers, Sorge zu tragen. Im Punkt IV wird das Bauamt beauftragt, die Studien über die weitere Einbeziehung der Hochquellen fortzusetzen und über das Resultat Bericht zu erstatten. Dies ist von Wichtigkeit. Sie wissen aus dem Beispiele, welches uns vorliegt, dass die derzeitige Einleitung ungefähr fünf bis sechs Jahre beansprucht, dass also derartige Vorkehrungen immer eine lange Reihe von Jahren beanspruchen, denn auch dem Einschreiten bei den politischen Behörden giengen langwierige Verhandlungen im Gemeinderathe voraus und lang dauernde Studien der Ämter, so dass wir sagen können, zehn Jahre ist ein minimaler Zeitraum, welcher nöthig ist, um die entscheidenden Schritte in der Wasserversorgung zu machen. Es wird also das Bauamt schon jetzt beauftragt, abermals für die Erweiterung der Hochquellenleitung Sorge zu tragen, Studien anzustellen und die Gemeinde in die Lage zu versetzen, jene Zustände zu schaffen, welche die volle Ausnützung der Capacität des Aquäductes ermöglichen. Wir werden nach der jetzigen Einleitung 61.000 m^3 Wasser haben. Wir können den Aquäduct in der Minimalperiode bis zu 93.000 m^3 ausnützen. Es ist also die Hälfte des jetzigen Quantums noch einzuleiten, bevor die Gemeinde daran wird denken müssen, eine zweite Leitung für das Trinkwasser zu errichten. Dass diese Studien fortgesetzt werden, ist daher im dringenden Interesse der Gemeinde und der Lösung der Wasserversorgungsfrage gelegen.

Nun kommt im Punkt V ein Antrag, welcher sich auf den Ankauf von Donauregulierungsgründen bezieht. Ich bemerke, dass die Donauregulierungs-Commission der Gemeinde zu Wasserleitungszwecken eine Anzahl schon parcellierter Gründe zum Kaufe angeboten hat. Diese Gründe liegen oberhalb der Brücke, welche nach Floridsdorf führt, links hinauf, längs des Donauufer-Bahnhofes und sind heute parcellierte Gründe, eine Anzahl Baustellen. Die Gründe werden zu einem, wie ich glaube, geringen Preise angeboten und es wird empfohlen, diese Gründe zu erwerben.

Es war davon die Rede, dass durch ein Vorkaufsrecht auch das Interesse der Gemeinde an diesen Gründen gewahrt werden könne. Ich kann diese Anschauung nicht theilen; denn nehmen Sie an, die Gemeinde könnte heute diese Gründe um fünf Gulden erwerben und es kommt jemand nach zwei Jahren, der dem Donauregulierungsfonde zwanzig Gulden gibt, so kann die Gemeinde im Wege des Vorkaufsrechtes diese Gründe nicht um fünf Gulden erwerben, sondern sie müsste daher zwanzig Gulden geben. Dadurch wären natürlich die Interessen der Gemeinde nicht so gewahrt, als durch den Vorschlag, der hier gemacht wird.

Unter Punkt VI finden Sie endlich einen Antrag, welcher sich bezieht auf das Project der Wienthal-Wasserleitung. Es wird verlangt, dass dasselbe seitens der Ämter einer eingehenden Prüfung und Discussion unterzogen werde, mit Rücksicht darauf, dass in neuester Zeit Anstrengungen gemacht werden, dieses Project in die Wirklichkeit zu übersetzen und den Bau, wie es scheint, zu beginnen.

Es sind verschiedene Fragen, welche für die Gemeinde von einschneidender Bedeutung sind und welche gewiss auch einer sehr genauen Erwägung unterzogen werden müssen. Es ist nämlich in der Concession dieser Wasserleitung ein Straßenbenützungsrecht der Unternehmung zugesprochen, in einer Weise, welche mit dem heutigen Stande der Gesetzgebung und der Praxis der bestehenden Gesetze im Widerspruch steht; gegen den Einspruch der Gemeinde würde nämlich der Unternehmung das Straßenbenützungsrecht, ich möchte sagen: zwangsweise zugestanden. Also die Sache ist gewiss zu erwägen und das Resultat dieser Erwägungen wird auch dem Gemeinderathe vorgelegt werden.

Das ist im wesentlichen der Inhalt des Referates und ich behalte mir vor, wenn es im Laufe der Discussion nothwendig sein sollte, noch sonstige Belege — das Referat ist außerordentlich umfangreich und beinhaltet eine große Anzahl von Acten — vorzulesen und zur Kenntnis des Gemeinderathes zu bringen, wenn es zur Aufklärung erforderlich sein sollte.

Ich bitte Sie nun die Anträge, welche vorzutragen ich mir erlaubt habe und welche im Referat auf Seite 20 formuliert sind, zum Beschlusse zu erheben.

Bürgermeister: Es wurde vielfach der Wunsch geäußert, die Debatte über das Referat erst in der nächsten Woche zu beginnen und ich unterbreche daher das Referat. Ich ersuche Herrn Gem.-Rath Noske zum Referate.

(Nicht hier. — Rufe links: Noske ist schon wieder nicht da! Wo ist Noske?) Ich bitte, Herr Gem.-Rath Witzelsberger.

10. Referent Gem.-Rath Witzelsberger: Ich habe die Ehre, zur Geschäftszahl 2494 zu referieren über eine Subvention an die Kinderwart-Anstalt im XIV. Bezirk. Die Vorstehung der Kinderwart-Anstalt in Verbindung mit einer unentgeltlichen Arbeitsschule im XIV. Bezirk Rudolfsheim, Herklotzgasse Nr. 35 suchte unterm 16. Februar 1892 um die Bewilligung der ihr bisher alljährlich von den ehemaligen Gemeinden Fünfhaus, Rudolfsheim und Sechshaus geleisteten Beiträge von 1470 fl. 98 kr. an.

Zur Motivierung wird angeführt, dass die in dem genannten Hause befindliche Anstalt aus einer Kinderwart-Anstalt und einer unentgeltlichen Schule bestehr. Erstere, die Kinderwart-Anstalt, besuchen 400 Kinder aus den genannten Gemeinden, welche unter der Aufsicht und Pflege von vier barmherzigen Schwestern stehen. In der zweiten Anstalt erhalten 700 Mädchen von neun barmherzigen Schwestern Unterricht in weiblichen Handarbeiten. Derselbe ist ebenso, wie der Aufenthalt in der Kinderbewahr-Anstalt, unentgeltlich. Da die Anstalt kein Vermögen besitzt, als das eigene Haus, welches nicht vermietet wird und daher keinen Ertrag abwirft, so leisteten die drei Gemeinden folgende Jahresbeiträge:

Fünfhaus 610 fl. 22 kr., Rudolfsheim 567 fl. 50 kr. und Sechshaus 292 fl. 26 kr. Dabei erlaube ich mir nur zu bemerken, weil vielleicht einige der Herren es sonderbar finden könnten, dass die Gemeinden Beiträge geleistet haben, die mit Kreuzern geendet haben, dass die Gemeinden sich verpflichtet haben, die Bedürfnisse dieser zwei Vereine zu befriedigen und gemeinsam die unentbehrlichen Mittel zu beschaffen.

Die Beiträge wurden nach dem Steuererträgnisse bei den Gemeinden aufgetheilt. Da nun mit der Selbständigkeit dieser drei Gemeinden auch diese Jahressubvention entfiel, wird deren Gewährung seitens der Großcommune erbeten. In einer am 11. Juni beim Magistrate aufgenommenen protokollarischen Erklärung der Frau Oberin der barmherzigen Schwestern vom heiligen Vincenz von Paul, der Leiterin der Kinderwart-Anstalt und der Arbeitsschulen — die Frau Oberin ist nämlich Leiterin beider Anstalten, sowohl der Kinderwart-Anstalt, als der unentgeltlichen Arbeitsschulen — heißt es (liest): dass das bezeichnete Haus, worin sich beide Anstalten befinden, Eigenthum der Kinderwart-Anstalt ist. Bis 1870 war das erste und zweite Stockwerk an Zinsparteien vermietet. Von da ab befindet sich in diesen Räumlichkeiten die erweiterte Arbeitsschule, worüber neun Schwestern die Aufsicht ausüben. Da den drei Gemeinden um das Bestehen der Arbeitsschule, welche eine große Wohlthat für die Bevölkerung ist, sehr zu thun war, verpflichteten sie sich, der Kinderwart-Anstalt den durch Räumung der Wohnungen von Zinsparteien zum Zwecke der Adaptierung für die Arbeitsschule entgangenen Mietzinsverlust durch Beiträge in der Gesammthöhe von 1470 fl. 98 kr. österreichischer Währung zu ersetzen, wovon 839 fl. 40 kr. österreichischer Währung ausdrücklich zur Belassung der Arbeitsschule bestimmt sind. Es fließt daher dieser ganze Beitrag in das Vermögen der Kinderwart-Anstalt, wogegen dieselbe verpflichtet ist, so lange diese Unterstützung dauert, die Arbeitsschule in ihren Räumlichkeiten zu belassen.

Die Frau Oberin bemerkte weiters, dass bis Ende 1891 die Gemeinden die Gasbeleuchtung für die Arbeitsschule bestritten, was seit 1892 nicht mehr geschieht.

Auch wurden alljährlich von den drei Gemeinden zur Christfeier Beiträge von zusammen 110 fl., und zwar von Rudolfsheim 50 fl., Fünfhaus 40 fl. und Sechshaus 20 fl. geleistet.

Diese Beiträge, welche zur Christbaumfeier beigetragen wurden, sind in dieser Subvention nicht inbegriffen. Die drei Gemeinden, die bestrebt und bemüssigt waren, mit ihren bescheidenen Mitteln hauszuhalten, haben die Nützlichkeit und Wohlthätigkeit dieser Anstalten erkannt und sich daher auch zu diesen großen Opfern herbeigelassen; und es ist eine Thatsache, dass, wenn diese Anstalten nicht existieren würden, besonders die unentgeltlichen Arbeitsschulen, in denen 700 Kinder den Unterricht genießen, diese 700 Kinder in den übrigen Arbeitsschulen dieser Bezirke nicht ohne eine Vermehrung der Lehrkräfte aufgetheilt werden könnten. Es wäre daher gewiss nothwendig, dass die Lehrkräfte vermehrt würden. Der Magistrat befürwortet diese Anträge und der Stadtrath hat einstimmig den Beschluss gefasst, den beiden Anstalten, dem Vereine für unentgeltliche Arbeitsschulen und dem Vereine für die Kleinkinderwart-Anstalt eine Subvention von 1500 fl. zu biwilligen.

Der Antrag geht dahin, „es sei dem Vereine für Kleinkinderwart-Anstalten, XIV. Bezirk Rudolfsheim, Herklotzgasse Nr. 35 eine jährliche Subvention per 1500 fl. bis auf Widerruf unter der Bedingung zu bewilligen, dass derselbe die im 1. und 2. Stockwerke des bezeichneten Hauses untergebrachte Arbeitsschule in der bisherigen Weise ungeändert beläßt." Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Bürgermeister: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

Es sei dem Vereine für Kleinkinderwart-Anstalten, XIV. Bezirk Rudolfsheim, Herklotzgasse Nr. 35 eine jährliche Subvention per 1500 fl. bis auf Widerruf unter der Bedingung zu bewilligen, dass derselbe die im 1. und 2. Stockwerke des bezeichneten Hauses untergebrachte Arbeitsschule in der bisherigen Weise ungeändert beläßt.

11. Referent Gem.-Rath Noske: Ich habe die Ehre und bin genöthigt, über zwei Beilagen unter einem zu referieren, weil diese beiden Referate in unmittelbarem Zusammenhange stehen und eines ohne das andere nicht behandelt werden kann. Es sind dies die Beilagen Nr. 92 und 93. Es handelt sich dabei um eine Reihe von Anträgen, welche eine für die Wiener Bevölkerung gewiss sehr wichtige Angelegenheit, nämlich die Kohlenfrage betreffen. In dieser Richtung liegen zunächst die Anträge des Herrn Collegen Weitmann vor. Herr College Weitmann hat seinerzeit den Antrag gestellt, es mögen die Ergebnisse der Kohlenexpertise über den Brennwert der Kohlen in einer übersichtlichen und für das Publicum leicht verständlichen Weise veröffentlicht werden, so dass dasselbe in der Lage ist, sich über den Brennwert der einzelnen Kohlensorten zu orientieren.

In dieser Richtung erlaube ich mir zur Kenntnis zu bringen, dass der Antrag des Herrn Collegen Weitmann durch einen im selbständigen Wirkungskreise des Stadtrathes gefassten Beschluss erledigt erscheint, der dahin geht, dass durch das Stadtbauamt die bereits seit dem Jahre 1884 vorhandenen Darstellungen des Brennwertes der einzelnen Kohlensorten revidiert werden sollen und dann diese revidierten Ergebnisse in einer leicht verständlichen, für das große Publicum leicht fasslichen Weise in Tabellen veröffentlicht werden sollen, so dass das Publicum in der Lage sein wird, sich über den Wert oder Unwert der einzelnen Kohlensorten rücksichtlich des Brennwertes leicht zu orientieren, und dass diesen Tabellen die entsprechende publicistische Verbreitung gegeben werden soll. Es liegen in dieser Angelegenheit weiters Anträge des Herrn Collegen K. J. Müller und ein zweiter Antrag des Herrn Collegen Weitmann vor. Diese Anträge zielen darauf hin, dass die Gewichtsmengen, also die Quantitäten der zum Verkaufe gelangenden Kohlensorten sowohl bei der Ankunft der Kohlen auf der Nordbahn und auf anderen Bahnhöfen, als auch im Kleinverkaufe entsprechend controliert und dadurch das Publicum vor Benachtheiligung geschützt werde. Es hat der Herr College Weitmann die Ausfertigung doppelter Wagezettel beantragt, wovon einer der Partei übergeben werden soll, Herr College K. J. Müller hat die amtliche Ausfertigung von Gewichtszetteln beantragt, welche der Partei übergeben werden sollen. Über den Antrag Weitmann wegen Ausfertigung doppelter Gewichtszettel berichtet der Magistrat Folgendes:

Es habe die Nordbahn, bei welcher der Hauptkohlenverkehr sich abwickelt, zur Abstellung von Unzukömmlichkeiten bezüglich der

Kohlenquantitäten im Einverständnisse mit dem Magistrate und der Finanzbezirksdirection juxtierte Wagebücher beim Abwägen eingeführt. Der Wagezettel, welcher der Partei gegeben wird und welcher das Nettogewicht der auszuführenden Kohle angibt, wird vom Steuerpflichtigen zur Finanzcassa gebracht; er zahlte dort und erhielt über den gezahlten Betrag die Steuerbollette und den Wagezettel. Wenn nun die Kohle aus dem Kohlenhofe ausgeführt wurde, hat ein Organ der Nordbahn den Wagezettel, welcher zu statistischen Zwecken der Nordbahn verwendet wurde, abgenommen und außerdem wurde durch ein Finanzwachorgan das Gewicht, die Übereinstimmung der Bollette mit dem Wagezettel controliert, und es hat also die Bollette zur Zeit, als noch die Verzehrungssteuer bestand, an sich genau das Gewicht controliert, welches die betreffende ausgeführte Quantität hatte. Es erschien daher von diesem Standpunkte die Durchführung des Antrages Weitmann überflüssig, weil nicht, wie vermuthet wurde, der Wagezettel nur unzuverlässig die Quantität der Kohle constatierte, sondern in ganz zuverlässiger Weise diese Quantität constatiert wurde. Am 21. December 1891, als die Verzehrungssteuer wegfiel, hat die Nordbahn die Abwägung einstellen wollen; sie ist jedoch auf Bedrängen der Kohlenhändler davon abgegangen und besorgt seither das Abwägegeschäft auf sechs Brückenwagen und werden für die Abwägung amtliche Wägescheine ausgefertigt, von denen ein Muster dem Acte beiliegt, und welche der Partei übergeben werden. Der Betrieb der Brückenwagen kostet der Nordbahn 16.000 fl. und es werden die Kosten dieser Brückenwagen durch die eingehobenen Abwägegebüren nur zum geringen Theile hereingebracht. Es ist daher das, was der Antrag Müller anstrebt, gleichfalls bereits erreicht, indem nämlich die Parteien, sofern sie Kohle von der Nordbahn beziehen, sich im Besitze ämtlicher Wiegescheine befinden.

Nun hat es sich aber darum gehandelt, dass nicht auf der Nordbahn allein, sondern auch auf anderen Bahnen Kohlen anlangen, wo diese Einrichtungen noch nicht bestehen.

Es ist daher nothwendig, um der Anregung des Herrn Collegen Müller und dem Bedürfnisse des Publicums in dieser Richtung gerecht zu werden, Vereinbarungen zu treffen, dass auch andere Bahnen sich dazu entschließen, das amtliche Abwiegegeschäft in der Weise, wie die Nordbahn organisieren, und es ist wieder im eigenen Wirkungskreise des Stadtrathes der Beschluss gefasst worden, welcher diesen Zweck erreichen soll und den ich mich hiemit beehre, dem geehrten Plenum zur Kenntnis zu bringen. Dieser Beschluss lautet (liest): „Es seien mit den Verwaltungen der Nordwestbahn, Franz Josef-Bahn, Südbahn, Westbahn und Aspangbahn wegen Aufstellung von ähnlichen Kohlenwagen, wie dieselben bereits auf dem Nordbahnhofe sich befinden und Übernahme des Abwiegegeschäftes, wie dies seitens der Nordbahn geschehen ist, Verhandlungen einzuleiten." Damit wäre im vollen Umfange dem Antrage Müller, soweit es in der Macht der Gemeinde liegt, Rechnung getragen.

Der Magistrat hat sich aber wieder im eigenen Wirkungskreise als Behörde bestimmt gefunden, eine Reihe von Maßregeln zu treffen, welche dem Zwecke dienen, nicht nur die Richtigkeit der Quantität beim Anlangen auf dem Bahnhof zu constatieren, sondern welche das Publicum beim Detailverkaufe vor Übervortheilung in der Quantität schützen sollen. Auch diesen Beschluss beehre ich mich, dem Plenum zur Kenntnis zu bringen. Er lautet: Die Kohlenhändler wären von Seite des Magistrates zu verpflichten, auf den Kohlenwägen, mit welchen sie den Consumenten Kohlen zuführen, eine Decimalwage mit den erforderlichen metrischen Gewichten mitzuführen. Ein diesbezüglicher Passus wäre in die Kundmachung aufzunehmen und in die Straffanction — die für die Gewichtsüberschreitung besteht — einzubeziehen. Das Publicum ist durch Aufnahme eines Passus in die Kundmachung aufzufordern, diese Decimalwagen zur Controle des Gewichtes zu benützen, und jener Theil der Bevölkerung, welcher die Kohle in kleinen Quantitäten bei den Kohlenhändlern einkauft, wäre aufmerksam zu machen, sich die Kohle selbst zu holen und vorwiegen zu lassen, zu welchem Behufe diese Kundmachung anders zu formulieren wäre. Weiters ist das städtische Marktcommissariat zu beauftragen, den Kohlenverkauf sowohl auf den Lagerplätzen der Bahnhöfe, als auch für die übrigen Verkaufsstätten, sowie bei der Zufuhr aufs strengste zu überwachen, sich durch öftere unvermuthete Revision von der Richtigkeit der in den vorgeschriebenen Ausweisen und in den plombierten Säcken, in den Butten und Körben enthaltenen Gewichtsmengen zu überzeugen, das Mitführen der Decimalwage sammt den erforderlichen metrischen Gewichten, sowie die stricte Einhaltung der Preisaffichierungs-Vorschriften und die Befolgung des Verbotes der Vermengung verschiedener Kohlengattungen auf das allerstrengste zu überwachen, Zuwiderhandelnde rücksichtslos zur Strafamtshandlung anzuzeigen und über die gemachten Wahrnehmungen und angetroffenen Übelstände Bericht zu erstatten.

Endlich noch ein Beschluss, welcher sich auf die Einbeziehung eines Kohlenlagerplatzes vom Aspangbahnhofe in die zur amtlichen Controle nothwendige Bezeichnung der abzuführenden Kohlenquantitäten bezieht.

Ich komme nun zu den wichtigsten der in der Kohlenfrage vorliegenden Anträge, die aus dem Schoße des Gemeinderathes hervorgegangen sind. Diese Anträge gehen aus von den Herren Collegen Dr. Friedjung und Wünsch. Wenn früher — vielleicht nicht mit Beziehung auf meine Person — die Anforderung gestellt worden ist, dass ich sogar über Dinge hätte referieren sollen, die nicht im Acte enthalten sind und bezüglich deren ich ausdrücklich über Befragen eines Mitgliedes des geehrten Plenums constatiert habe, dass sie nicht im Acte stehen — so muss ich, nachdem es sich um den Antrag des betreffenden Herrn handelt, der diese Bemerkung machte, sehr ausführlich referieren, um mir einen Vorwurf von dieser Seite nicht zuzuziehen.

Die Angelegenheit, um die es sich hier handelt, ist für die Kohlen consumierende Bevölkerung, sowohl diejenige, welche die Kohle zum Industriebedarf als auch jene, welche sie zum Hausgebrauche bezieht, von großer Wichtigkeit. Die Nordbahn hat nämlich ihre Kohlentarife so gestellt, dass die Kohle, wenn sie am Nordbahnhofe ankommt und von dort bezogen wird, billiger zu stehen kommt, als wenn diese Kohle mittels der Verbindungsbahn oder Donau-Uferbahn auf andere Bahnhöfe überführt und von diesen Bahnhöfen aus bezogen wird. Das Magistratsreferat führt in dieser Beziehung aus, dass die Tarife der Nordbahn für den Bezug der Kohle vom Nordbahnhof sich folgendermaßen stellen: Von sämmtlichen Gruben des Ostrau-Karwiner Reviers: 36·3 kr., von Hruschau: 36·6 kr., von Trzebinja: 44·9 kr., von Szczakowa: 46·2 kr. und von Karwin: 38·9 kr. per 100 kg. Wenn nun die Kohle auf einem andern Bahnhofe als dem Nordbahnhofe bezogen wird, so muss für die Strecke Grube-Nordbahnhof der frühere Frachtsatz und nicht der jetzt genannte ermäßigte bezahlt werden, was per 100 kg. um 2 kr. mehr ausmacht als der jetzige Frachtsatz für solche Kohle, die am Nordbahnhofe bezogen wird. Während also z. B. für

Kohle aus dem Ostrau-Karwiner Revier, wenn dieselbe am Nordbahnhof anlangt und von dort verführt wird, 36·3 kr. bezahlt werden, beträgt für dieselbe Kohle, wenn sie vom Nordbahnhofe auf einen anderen Bahnhof überführt und von dort bezogen wird, der Satz 38·3 kr.

Damit hat es aber noch nicht sein Genüge: dazu kommt noch die Überführgebür, welche auf der Verbindungsbahn zu bezahlen ist, bis zu jenem Bahnhofe, wo die Kohle bezogen werden soll.

Dieselbe beträgt nach dem Matzleinsdorfer- und Aspangbahnhof 3 kr. per 100 kg, mit der Donauuferbahn zur Westbahn 7·3 kr. und zur Staatsbahn 5 kr. per 100 kg.

Außerdem erleidet aber jene Kohle, welche auf der Nordbahn nach Wien verführt, aber nicht am Nordbahnhof bezogen wird, eine Erhöhung der auf ihr lastenden Gebür dadurch, dass jene Bahnen, welche an der Fracht nicht participieren, wie z. B. die Franz Josef-Bahn, welche nur die Manipulation mit der Kohle hat, aber nicht an dem Frachtengewinn participiert, eine Manipulationsgebür von 8 kr. für 100 kg Steinkohle berechnet, wozu noch kommt, dass auch die Nordbahn für Kohlensendungen, welche mit ihr einlangen, am Nordbahnhof abgeladen und wieder verladen zur Aufgabe gelangen, eine weitere Manipulationsgebür von 8 kr. berechnet, wobei nur für gewisse Fälle einige Ausnahmen bestehen.

Dieser Preiserhöhung bei derjenigen Kohle, welche nicht am Nordbahnhofe bezogen wird, wohl aber von dort verführt wird, gegenüber derjenigen, welche am Nordbahnhofe bezogen wird, welche Preiserhöhung sich als eine Tariferhöhung um 2 kr., als Frachtgebür auf der Verbindungsbahn mit 3 bis 7 kr., als Manipulationsgebür mit 8 kr. darstellt, stehen gegenüber die Kosten der Verführung der Kohle vom Nordbahnhofe mittelst Straßenwägen in die verschiedenen Bezirke. Diese Kosten betragen laut einer Mittheilung des Vereines der Wiener en gros-Kohlenhändler für den II. Bezirk 6 kr., für den I. Bezirk 8 kr., für den III. Bezirk 7 kr., für den IV. bis X. Bezirk 9 bis 10 kr. und für die entfernteren Bezirke 10 bis 12 kr. per 100 kg.

Wenn die geehrten Herren diese Ziffern vergleichen, so werden Sie mit Leichtigkeit herausfinden, dass unter solchen Umständen die Verführung der Kohle mittelst Straßenwägen vom Nordbahnhofe dorthin, wo sie gebraucht wird, billiger zu stehen kommt, als die Verführung von der Nordbahn mittelst Verbindungs- oder Donauuferbahn auf einen anderen der Wiener Bahnhöfe. Diese Thatsache, dass die Verführung mit Straßenfuhrwerk billiger ist als mittelst Bahn, hat auch prägnanten Ausdruck dadurch gefunden, dass im Jahre 1890 gegen das Jahr 1889 die Verführung von Kohle mittelst Straßenfuhrwerk um circa 95.000 Meter-Centner gestiegen ist.

Dabei ist noch zu berücksichtigen, dass in der Berichtsperiode, das ist 1889/90, das Gaswerk in Erdberg, welches früher die Kohle mittelst Straßenfuhrwerkes verführte, bekanntlich einen Schienenstrang zur directen Überführung der Kohle in das Werk mittelst Bahn angelegt hat. Diese Verführung muss hinzugerechnet werden, denn sie beträgt 300.000 Meter-Centner.

Man kann also sagen, dass die Verführung mittelst Straßenfuhrwerkes infolge der Tarifpolitik der Nordbahn um 400.000 Meter-Centner in diesem Jahre gestiegen ist, ein sprechender Beweis dafür, dass es wirklich dem Kohlen beziehenden Publicum besser conveniert, Kohle mittelst Straßenfuhrwerkes direct von der Nordbahn zu beziehen, als diese Kohle, wie es doch das Natürliche wäre, von jenen Bahnhöfen zu beziehen, die zunächst jener Etablissements oder jener Bedarfsstellen gelegen sind, in welchen die Kohlen zur Verwendung kommen sollen.

Wenn man sich nach den Gründen fragt, welche die Nordbahn zu diesem Vorgehen bestimmen, so ergibt sich, dass die Nordbahn durch den Betrieb ihrer Kohlenrutschen Einnahmen von jährlich circa 120.000 fl. bezieht. Es wird für die Kohlenrutschen ein Lagerpreis von 36 bis 38 fl. pro Monat verlangt, und wenn nun, wie es häufig geschieht, die Kohle monatelang in den Rutschen lagert, so hat die Nordbahn durch Verwendung und intensive Ausnützung ihrer Kohlenrutschen einen wesentlichen Vortheil, der sich in der Ziffer von 120.000 fl. ausdrückt. Die Kohlenhändler selbst aber dürften nach den Anschauungen des Magistrates und nach den Berechnungen, die sich in dem Referate vorfinden, von diesem Straßenfuhrwerk wenig Nutzen haben, weil der Preis, der für das Straßenfuhrwerk auf der Kohle lastet, ein solcher ist, dass er zur Deckung der Regie, also Rutsche, Pferde, Wagen ꝛc., mit geringerem Nutzen hinreicht. Es ist zu erwähnen, dass die Frachtermäßigung von 2 kr., welche die Nordbahn für auf ihrem Bahnhofe anlangende und von dort verführte Kohle gewährt, von den großen Kohlenhändlern den Consumenten bonificiert wurde, dass also diese zwei Kreuzer, insoferne es sich um auf dem Nordbahnhofe anlangende und von dort verführte Kohle handelt, denjenigen, welche die Kohle beziehen, zugute kommen.

Es ist aber doch zweifellos der Gedanke richtig, welcher in den Anträgen der beiden Herren Collegen Wünsch und Dr. Friedjung zum Ausdrucke kommt, dass es eigentlich einen antediluvianischen Zustand sanctionieren heißt, dass das Interesse des Publicums und namentlich der Industrie wesentlich geschädigt ist dadurch, dass eigentlich alle anderen Bahnlinien, welche in Wien zur Verfrachtung von Kohle geeignet sind, dadurch gegenstandslos werden, dass die Straßenfracht billiger kommt als die Bahnfracht, und dadurch, dass die Nordbahn die Consumenten zwingt, vom Nordbahnhofe direct mittelst Straßenfuhrwerk zu verfrachten, also mittelst eines Fuhrwerkes, das geradezu absurd erscheint, wenn neben dem Straßenfuhrwerke eine Eisenbahn fährt, die mit dem Straßenfuhrwerke nicht concurrieren kann.

Es handelt sich nun nach den Anträgen der Herren Collegen Wünsch und Dr. Friedjung darum, zu erwirken, dass diese zwei Kreuzer, um welche die Nordbahn den Tarif billiger rechnet für die auf der Nordbahn anlangenden und vom Nordbahnhofe verführten Kohlen, für alle jene Kohlensendungen in Abschlag gebracht werden sollen, welche auf anderen Bahnhöfen in Wien einlangen, aber via Nordbahn zu diesen Bahnhöfen gelangen. Wenn die Maßregel, welche in dieser Richtung vorgeschlagen wird, von Erfolg sein wird, so wird der Hauptnutzen in dem Gewinne dieser zwei Kreuzer für das Kohlen consumierende Publicum bestehen; denn an den Verführungsspesen, welche noch immer bleiben werden, dürfte relativ weniger erspart werden, weil ja erstens eine gewisse Frachtgebühr für das Verführen auf der Verbindungsbahn und auf der Donauuferbahn zweifellos dazukommen wird und weil die Kohle vom Bahnhofe selbst an die Bedarfsstätte verführt werden muss, wobei die Fracht zwar billiger sein wird, als heute vom Nordbahnhofe, wenn die Bedarfsstätte dem anderen Bahnhofe näher gelegen ist, immerhin aber auch ein gewisser Theil an solchen Verführungsspesen auflaufen wird.

Es frägt sich nun, welche Schritte kann der Gemeinderath thun, um in dieser Richtung auf die Nordbahn einen Druck zu üben? Es ist in dieser Richtung zunächst zu erwähnen, dass der

Magistrat mit der Nordbahn diesbezüglich Verhandlungen gepflogen hat, und dass aus dem Berichte des Magistrates hervorgeht, dass die Nordbahn erklärt hat, sie sei mit dem Studium der Frage, wie dieser Tarifnachlass von 2 kr. auch auf die übrigen Kohlensendungen, die auf den andern Bahnhöfen bezogen werden, ausgedehnt werden könne, bereits beschäftigt, und sie werde den Magistrat von ihren diesbezüglichen Entschließungen verständigen. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass nach dem Übereinkommen, mittelst dessen der Staat das Privilegium der Nordbahn seinerzeit verlängert hat, der Staat das Recht besitzt, sobald der Betrieb der Nordbahn einen Gewinn von mehr als 100 fl. per Actie ergibt, den Überschuss des 100 fl. übersteigenden Gewinnes zur Tarifreduction zu verwenden. Der Staat hat im vorigen Jahre von dieser Ermächtigung bereits Gebrauch zu machen Veranlassung gefunden, und es muss hervorgehoben werden, dass zum größten Theile der Überschuss, welcher im vergangenen Jahre erzielt wurde, benützt wurde, um eine Tarifreduction für Kohle herbeizuführen, während für andere Artikel, Zucker u. dgl. nur ein geringer Theil dieses Überschusses verwendet wurde.

Nachdem nun der Nutzen aus den Kohlenrutschen gleichfalls in dem 100 fl. übersteigenden Nutzen der Nordbahn seinen Ausdruck findet, so wird der Staat, wenn die Nordbahn, wie es ja zu erwarten steht, in den künftigen Jahren wieder einen 100 fl. per Actie übersteigenden Nutzen hat, Gelegenheit haben, eine Verfügung des Inhaltes zu treffen, dass die Nordbahn diesen Überschuss aus dem Nutzen über 100 fl. per Actie zur Tarifreduction verwende. Es wird daher der Staat in die Lage kommen, der Nordbahn zu dictieren, sie müsse den gleichen Frachtsatz, welchen sie für die auf ihrem Bahnhofe einlangende Kohle zugesteht, auch für die auf den anderen Bahnhöfen einlangende Kohle zugestehen.

Der Magistrat und der Stadtrath waren daher der Meinung, dass an das k. k. Handelsministerium eine Petition des Inhaltes zu richten sei, dasselbe wolle von seinem im Artikel II, § 7, Punkt 3 des Gesetzes vom 6. September 1885, R.-G.-Bl. Nr. 122, und § 21 der Nordbahn-Concessions-Urkunde vom 1. Jänner 1886, R.-G.-Bl. Nr. 7 eingeräumten Rechte, wenn der Reinertrag der Nordbahn-Gesellschaft aus ihrem öffentlichen Netze die Vertheilung einer Dividende gestattet, welche höher ist als 100 fl. für jede Actie, die Verwendung dieses Überschusses zur Tarifreduction zu verlangen, zu Gunsten der Kohle den möglichst ausgiebigen Gebrauch machen.

Es könnte denjenigen Herren, welche sich besonders für diesen Nachlass von 2 kr., beziehentlich für die Gleichstellung des Kostentarifs für solche Kohlen, welche per Nordbahn anlangen, mit jenen, welche auf anderen Bahnhöfen anlangen, interessieren, auffallen, dass nicht in diesem Antrage des Stadtrathes gesorgt wird, der Staat möge den Gewinnüberschuss der Nordbahn lediglich zu diesem Zwecke verwenden.

Der Grund hierfür liegt darin, weil, wie ich in einem späteren Theile meines Referates ausführen werde, der Stadtrath die Tarifreduction überhaupt anstrebt und nach den vorliegenden Berechnungen glaubt, dass er diese Tarifreduction anzustreben in der Lage und auch dazu berechtigt ist, da die Verhältnisse der Nordbahn eine solche Tarifreduction gestatten, weshalb hier nur im allgemeinen von der Verwendung des Überschusses zu Gunsten der Kohle, nicht aber von der speciellen Verwendung dieses Überschusses ausschließlich zu Zwecken der Gleichstellung des Tarifes der Nordbahn mit dem auf den übrigen Bahnhöfen die Rede ist.

Ich habe nun auf einen allgemeinen Theil des Referates überzugehen. Dieser allgemeine Theil betrifft die Kohlentheuerung in Wien überhaupt. Es ist im September des Jahres 1891 durch den Artikel eines Journales die alarmierende Nachricht in die Öffentlichkeit gelangt, dass die Kohle eine weitere Steigerung erleidet, und es wurde damals die Behauptung aufgestellt, dass die Kohlenpreissteigerung den Zweck habe, den drei Monate später zu erwartenden Wegfall der Verzehrungssteuer im vorhinein zu compensieren, so dass die Kohlenhändler — so wurde behauptet — im September den Preis um soviel hinaufgesetzt hätten, als sie ihn im December infolge des Wegfalles der Verzehrungssteuer herabzusetzen genöthigt wären.

Es geht aus den amtlichen Daten hervor, dass erstens die Preissteigerung nicht, wie behauptet wurde, 6 kr. per Meter-Centner, sondern nur 4 kr. betragen hat, also schon deswegen nicht zur vollständigen Auffangung der Verzehrungssteuer bestimmt sein konnte. Es wird aber weiters darauf hingewiesen, dass überhaupt im Kohlenhandel ein Unterschied zwischen Sommer- und Winterpreisen besteht.

Wir haben erst kürzlich im Stadtrathe die neue Vergebung der Kohlenlieferung für die Gemeinde im Ausmaße von circa 170.000 Meter-Centner berathen, und bei dieser Gelegenheit habe ich auch, wie in den früheren Jahren, die Erfahrung gemacht, dass die Kohlenhändler mit Rücksicht auf den im Winter steigenden Bedarf für den Winterbedarf einen höheren Preis rechnen als für den Sommerbedarf. Der Unterschied zwischen Sommer- und Winterpreisen beträgt rund 4 kr., und der Eintritt dieses Preisunterschiedes ist eine nach den amtlichen Quellen alle Jahre zu beobachtende Erscheinung. Jedesmal im September zeigt der Preis, weil die Winterpreise an Stelle der Sommerpreise treten, eine Steigerung, und diese Preissteigerung ist begründet einerseits durch die Steigerung der Grubenpreise, welche Steigerung der Grubenpreise sich wieder aus dem natürlichen Maßstabe von Angebot und Nachfrage erklärt.

Es ist also zu bemerken, dass erstens die Preissteigerung nicht so bedeutend war, um die Verzehrungssteuer im vorhinein damit compensieren zu können, weiters aber, dass die Verzehrungssteuer, welche auf Kohle bestand, auf den Nordbahnmarkt überhaupt keinen Einfluss hatte, weil dieser außerhalb der alten Verzehrungssteuer gelegen ist. Es geht jedoch aus den amtlichen Daten hervor, dass die Reduction des Preises, welcher für die Kohle durch den Wegfall der Verzehrungssteuer entstanden ist, von den Großkohlenhändlern im vollen Ausmaße den Consumenten zugewendet wurde.

Es liegen im Act diesfalls nicht nur Verlautbarungen der Großkohlenhändler, aus denen hervorgeht, dass sie noch um einige Zehntelkreuzer mehr die Kohlenpreise herabgesetzt haben, als die Verzehrungssteuer betragen hat, die auf der Kohle lastete, sondern dass die Herabsetzung auch gleichzeitig und rechtzeitig mit dem Wegfalle der Verzehrungssteuer eingetreten ist. Es ist also eine unrichtige Behauptung, wenn man sagen will, dass die Großkohlenhändler aus dem Wegfalle der Verzehrungssteuer für Kohlen für sich Nutzen gezogen und beabsichtigt hätten.

Es ist dagegen von Interesse, eine Stelle aus dem amtlichen Bericht zur Kenntnis zu nehmen, welche sich auf das diesbezügliche Verhalten der Kleinhändler bezieht. Es heißt hier (liest): „Dagegen kann nicht scharf genug getadelt werden, dass nach dem Marktcommissariatsberichte vom 14. März 1892 die meisten Kleinkohlenhändler ihre Steinkohlenpreise nach Aufhebung der Verzehrungssteuer nicht herabgesetzt haben und bei ihren Preisen von 1 fl. 48 kr.

bis 1 fl. 56 kr. per 100 kg verblieben sind und dass diejenigen innerhalb des bestandenen Verzehrungssteuergebietes etablierten Kleinkohlenhändler, welche die Steinkohlenpreise auf 1 fl. 36 kr., respective 1 fl. 40 kr. bis 1 fl. 42 kr. herabgesetzt haben, dies nur durch Abgabe niederer Marken gethan haben."

Es ist mir aus persönlicher Wahrnehmung bekannt, dass das Publicum diesfalls vielfach von den Kleinkohlenhändlern irrig berichtet wird, dass die unwahrscheinlichsten Gerüchte von den Kleinkohlenhändlern ausgestreut wurden, um dieses Festhalten an einem nicht mehr gerechtfertigten Preise, also das Einstecken der Verzehrungssteuer zu Gunsten der Kleinkohlenhändler zu bemänteln, und ich habe daher geglaubt, diesen amtlichen Bericht verlesen zu sollen, damit diesfalls richtigere Anschauungen unter das Publicum dringen.

Es handelt sich nun darum, welche Mittel soll oder kann die Gemeinde anwenden, um die Kohlenpreise herabzudrücken? Es wird im Magistratsberichte darauf verwiesen, dass eine Anregung aus älterer Zeit vorliegt, wonach die Gemeinde sich als Kohlenhändler etablieren, das heißt eigene Kohlenrutschen errichten soll, nicht nur die, welche sie heute in der Zahl von vier Rutschen für ihren eigenen Bedarf hat, sondern eigene Kohlenrutschen, von denen sie so wie die Kohlenhändler die Kohlen an das kleine Publicum zu verkaufen hätte.

Der Magistrat verweist darauf, dass diese Idee als undurchführbar erscheint. Es wird zunächst darauf hingewiesen, dass die Gemeinde ja keine Gruben besitze und daher darauf angewiesen wäre, zunächst sich Gruben zu kaufen, und diesfalls wird bemerkt, dass solche Gruben weder zu haben sind, noch dass, wenn sie zu haben wären, irgend jemand der Gemeinde zumuthen könnte, einen Kohlenschachtbetrieb zu eröffnen und allen jenen Gefahren und Risiken zu trotzen, die mit diesem und jedem Bergwerksbetriebe und Industrieunternehmen verbunden sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit der Kohlenspeculation, dem Kohlengeschäfte zunächst die Valutaspeculation verknüpft ist, welche nur durch ausgedehnte Valutageschäfte betrieben werden kann, und dass die Gemeinde nicht in der Lage sein kann, sich als Valutaspeculant zu etablieren. Es wird betont, dass für den großen Kohlenconsumenten solche Rutschen nicht nothwendig sind, denn die großen Kohlenconsumenten sind in der Lage, jede Conjunctur im Preise der Kohle ohnedies für sich auszunützen, weil sie die Kohle in großen Quantitäten beziehen.

Wenn aber für den kleinen Kohlenconsumenten etwas geschehen soll, so müsste die Gemeinde eigentlich Kohlentrafiken errichten, wie es heute die — wenn ich nicht irre — 6000 Kohlenhändler sind, die Kohlen bis auf die kleinsten Quantitäten herunter dem Publicum verkaufen, aber nicht nur verkaufen, sondern auch creditieren. Wieweit die Gemeinde kommen würde, wenn sie alle diese Risiken auf sich nähme, ohne das Monopol für den Kohlenhandel, das nicht zu erreichen ist, zu besitzen, brauche ich nicht weiter auszumalen. Wohl aber möchte ich darauf hinweisen, dass, da ja die Kohlenerzeugung und Kohlenverfrachtung sich gleich bleiben, die Gemeinde durch diese große und gefährliche Speculation eigentlich nur in die Lage käme, den Zwischengewinn, den Gewinn der Zwischenhändler für die Consumenten zu ersparen, welcher Zwischengewinn nicht so bedeutend ist, dass er dieses große Risico für die Gemeinde rechtfertigen könnte.

Es wird daher, wie ich glaube mit vollem Rechte, vom Magistrate auf diese Anregung nicht weiter eingegangen und dieselbe als undurchführbar bezeichnet und wird vielmehr als der näherliegende und richtigere Weg bezeichnet, die Nordbahn zu veranlassen, die Kohlentarife möglichst herabzusetzen.

Nun ist die Frage zu erörtern: Ist die Nordbahn überhaupt noch in der Lage, die Kohlentarife herabzusetzen? Denn wenn die Erstehungsfrachtkosten der Nordbahn so hoch oder nahezu so hoch wären als der heutige Tarif, könnte man billigerweise nicht verlangen, dass sie mit Nachtheil oder Schaden die Kohlen nach Wien verfrachten soll. Der Magistrat verweist in dieser Richtung darauf, dass die Nordbahn im Jahre 1888 mit der Südbahn einen Vertrag abgeschlossen hat, wonach sie der Südbahn ein Quantum von 60.000 beziehungsweise 100.000 Meter-Centner Kohle zu einem Frachtensatze zu liefern sich verpflichtet, welcher um 32 Percent niedriger ist als derjenige Frachtsatz, welchen die Nordbahn im allgemeinen Verkehr für Kohle berechnet. Ohne dass ich auf dieses Detail, wie diese 32 Percent herauskommen — es ist das im Berichte ganz genau dargestellt —, eingehen will, constatiere ich diese Thatsache und glaube, dass der Magistrat berechtigt ist, daraus zu schließen, dass die Nordbahn das, was sie der Südbahn zugestehen konnte, in demselben Ausmaße auch dem großen Publicum zugestehen kann, und dass die Nordbahn daher noch in der Lage wäre, eine und zwar nicht unwesentliche Herabsetzung der Tarife für Kohle zuzugestehen, beziehungsweise durchzuführen.

Der Herr Handelsminister Marquis Bacquehem hat in der 187. Sitzung der X. Session des Abgeordnetenhauses erklärt, es sei die Besorgnis ausgeschlossen, dass der Einheitssatz von 0·8 kr. für den Tonnenkilometer bis auf die Selbstkosten herabgehe . . .

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (unterbrechend): Ich bitte innezuhalten. Wir sind nicht mehr beschlussfähig. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung 7 Uhr abends.)

Stadtrath.

Sitzungen des Stadtrathes.

Dienstag, den 5. Juli 1892.
Mittwoch, den 6. Juli 1892.
Donnerstag, den 7. Juli 1892.
Freitag, den 8. Juli 1892.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 24. Juni 1892.

Vorsitzender: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Borschke.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, v. Goldschmidt, Dr. Grübl, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Kreindl, Meißl, Müller, v. Neumann, Noske, Schlechter, Schneiderhan, Dr. Stenzl, Vaugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

Bürgermeister Dr. Prix.

Entschuldigt: St.-R. Dr. Lederer, Matzenauer.
Beurlaubt: St.-R. Rückauf.
Experte: Baudirector Berger.
Schriftführer: Magistrats-Concipist Appel.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter eröffnet die Sitzung.

Die St.-R. Dr. Lederer und Matzenauer entschuldigen ihr Ausbleiben wegen Unwohlseins, beziehungsweise dringender Geschäfte.

St.-R. v. Götz referiert über die Adaptierungen und Herstellungen in den städtischen Volksschulen in Hetzendorf und Altmannsdorf und beantragt, die in den bauämtlichen detaillierten Kostenanschlägen verrechneten Kosten im Betrage von 6815 fl. 39 kr. in der im Stadtbauamtsberichte angeführten Vertheilung zu genehmigen, nach dem Bauamts- und Magistrats-Antrage anstatt der Gasbeleuchtung eine Beleuchtung mittelst Petroleum-Intensivbrennern herstellen zu lassen und den unbedeckten Abgang ad Rubrik XII 16 o im Betrage von 2464 fl. 25 kr. und ad Ausgabs-Rubrik XLIII 4 im Betrage von 525 fl. 15 kr. als Zuschusscredit zu bewilligen.

(Angenommen.)

St.-R. Noske referiert über das Pflasterpräliminare pro 1892 für die Bezirke XI bis XIX und beantragt:

I. Von dem für Pflasterungen in den Bezirken XI bis XIX präliminierten Betrage per 500.000 fl. sei der Betrag von 100.000 fl. für die currente Erhaltung des Pflasters in diesen Bezirken zu reservieren.

II. Von dem erübrigten Betrage per 400.000 fl. seien folgende Neu- und Umpflasterungen in Ausführung zu bringen, beziehungsweise deren Kosten zu bedecken:

XI. Simmering.

1. Neupflasterung der Hirschengasse von Nr. 19 bis zum Neustädter Canal	11.600 fl.
2. Neupflasterung der Theresiengasse von Nr. 5 bis 24 mit den Kosten von 14.600 fl. und die Einwölbung des dortigen Straßengrabens mit 2000 fl., zusammen	16.600 fl.
3. Neupflasterung der Dorfgasse von der Felbergasse bis zum Hause Nr. 50	8.500 fl.
	36.700 fl.

XII. Meidling.

1. Neupflasterung der Hufelandgasse von der Meidlinger Hauptstraße bis zur Schönbrunnerstraße, wobei in der Strecke von der Meidlinger Hauptstraße bis zur Theresienbadgasse ein geräuschloses Pflaster anzuwenden ist	17.500 fl.
2. Neupflasterung der Ehrenfelsgasse von der Schönbrunnerstraße bis zur Johannesgasse, geräuschlos in der Strecke von der Nymphengasse bis Nr. 14	20.000 fl.
3. Pflasterung der Lainzerstraße von der Bäckergasse bis zum Gürtel mit alten Steinen	4.000 fl.
4. Hiezu die Kosten der im Jahre 1887 bis 1890 von C. Schlimp in Hetzendorf ausgeführten Trottoir-Klinkerpflasterungen (Restforderung) per	4.286 fl.
	45.786 fl.

XIII. Hietzing.

1. Kosten der von der vormaligen Gemeinde Speising ausgeführten Trottoir-Klinkerpflasterungen im restlichen Betrage von	11.934 fl.
2. Kosten der zur Herstellung neuer Straßen in der vormaligen Gemeinde Baumgarten vorgenommenen Arbeiten	2.302 fl.
3. Neupflasterung der Hietzinger Hauptstraße von der Kaiser Franz Josef-Brücke bis zum Übergange am Hauptplatze	20.000 fl.
4. Trottoirherstellungen in Lainz mit Klinkersteinen	2.500 fl.
5. Herstellung von Trottoirsäumen, Rinnsalen und Übergängen in den vormaligen zehn Gemeinden des XIII. Bezirkes	11.500 fl.
	48.236 fl.

XIV. Rudolfsheim.

1. Herstellung des Asphaltpflasters in der Meidlingerstraße, Sechshaus (vierte Rate)	1.250 fl.
2. Abgrabung des Cardinal Rauscher-Platzes	5.000 fl.
3. Umpflasterung der Dadlergasse von Nr. 7 bis Fischergasse und von Nr. 13 bis zum Marktplatz mit neuen Steinen	9.000 fl.
4. Umpflasterung der Neugasse vom Marktplatz bis zur Prinz Carlgasse mit neuen Steinen	10·900 fl.
5. Umpflasterung der Prinz Carlgasse von der Neugasse bis zur Dreihausgasse mit neuen Steinen	3.300 fl.
6. Umpflasterung der Rauchfangkehrergasse von Nr. 3 bis Meidlingerstraße mit neuen Steinen	5.000 fl.
7. Umpflasterung der Schulgasse mit neuen Steinen	6.500 fl.
	40.950 fl.

XV. Fünfhaus.

1. Umpflasterung der Braugasse von Nr. 1 bis 3 sammt Plateau in der Gasgasse mit neuen Steinen	2.500 fl.
2. Umpflasterung der Thalgasse von der Schönbrunnerstraße bis zur Schule mit Einbesserung neuer Steine, die Herstellung eines geräuschlosen Pflasters vor der Schule in der Blüthengasse und Clementinengasse und die Umpflasterung der Clementinengasse längs dem Hause Nr. 28 mit neuen, doppelt geritzten Steinen	6.200 fl.
3. Umpflasterung der Herklotzgasse zwischen der Kranz- und Karolinengasse mit neuen Steinen	4.500 fl.
4. Neupflasterung der Straße am Kirchenplatz in der Verlängerung der Haidmannsgasse	5.000 fl.
5. Neupflasterung des restlichen Theiles der Rampe zur Schmelzbrücke mit 5/7/7" Vilshofener Steinen	5.000 fl.
6. Neupflasterung der inneren Fahrbahn des Neubaugürtels von der Westbahnstraße bis zur Goldschlagstraße	17.000 fl.
	40.200 fl.

XVI. Ottakring.

1. Regulierung des Lerchenfeldergürtels nächst der Friedmannsgasse	4.243 fl.
2. Umpflasterung der Brunnengasse zwischen der Thaliastraße und Neulerchenfelder Hauptstraße und zwar zwischen der Thaliastraße und Grundsteingasse mit Verwendung neuer Steine	10.000 fl.
3. Neupflasterung der Brunnengasse zwischen der Gaullachergasse und Elisabethstraße	11.000 fl.
4. Umpflasterungen der Fahrstraßen am Ottakringer Marktplatze mit neuen Steinen	17.300 fl.
5. Herstellung von Rinnsalen und Übergängen in verschiedenen Straßen	4.000 fl.
	46.543 fl.

XVII. Hernals.

1. Neupflasterung der Stiftgasse von der Gürtelstraße bis zur Bergsteiggasse . . . . . 26.000 fl.
2. Neupflasterung der verlängerten Kinderspitalgasse bis zur Gürtelstraße . . . . . 6.000 fl.
3. Herstellung von Rinnsalen und Übergängen . . 3.000 fl.

35.000 fl.

XVIII. Währing.

1. Neupflasterung der Weinberggasse von der Blumengasse bis zur Kreuzgasse . . . . . 27.000 fl.
2. Neupflasterung der Wienerstraße zwischen der Wildemann- und Goldschmiedgasse . . . . . 9.000 fl.
3. Neupflasterung der Theresiengasse von der Schulgasse aufwärts gegen die Wienerstraße . . . . . 9.000 fl.
4. Herstellung von Rinnsalen und Straßenübergängen 3.000 fl.

48.000 fl.

XIX. Döbling.

1. Neupflasterung der Hirschengasse von der Döblinger Hauptstraße bis zur Einfahrt ins Döblinger Gaswerk . . 10.000 fl.
2. Neupflasterung der Neugasse von Nr. 33 bis zur Kreindlgasse . . . . . 9.500 fl.
3. Neupflasterung der Silbergasse von Nr. 9 bis 18 3.500 fl.
4. Neupflasterung der Grinzingerstraße von der Nussdorferstraße bis zur Einfahrt in die dortigen Ziegelwerke . 10.000 fl.
5. Herstellung von Rinnsalen und Übergängen . . . 4.000 fl.

37.000 fl.

Reserve

für Straßenherstellungen, welche im Laufe des Jahres 1892 sich als nothwendig ergeben sollten . . . . . 21.585 fl.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Borschke übernimmt den Vorsitz.)

St.-R. Noske referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung wegen Vergebung der Arbeiten und Lieferungen für die Herstellung eines geräuschlosen Pflasters in der Rothenthurmstraße in der Strecke zwischen Stefansplatz und Fleischmarkt im I. Bezirke im veranschlagten Kostenbetrage von 15.959 fl. 15 kr., dann für die bezüglichen Steinpflasterungsarbeiten im veranschlagten Kostenbetrage von 1288 fl. 14 kr., eventuell 1161 fl. 19 kr. und je 800 fl. Pauschale und beantragt, das Offert des G. Rütgers auf Herstellung des Holzstöckelpflasters mit 2·5 Percent Nachlass und das Offert des Pflasterermeisters Alex. Stigler mit 12·2 Percent Nachlass zu genehmigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Sicherstellung der Canalräumungsarbeiten im XI. Bezirke für die Zeit vom 1. Juli bis 31. December 1892 und beantragt, dem Canalräumer Michael Pfaffstätter die Besorgung der Canalräumung im XI. Bezirke auf Grund der Bestimmungen des mit der vormaligen Gemeinde Simmering bezüglich dieser Leistung abgeschlossenen und am 30. Juni l. J. ablaufenden Vertrages bis Ende 1892 gegen die geforderte Pauschalentschädigung von 1680 fl. 94 kr. per Vierteljahr zu übertragen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Leop. Neudlinger um Mietzinsherabsetzung und beantragt, den Mietzins für die Wohnung Nr. 11 im zweiten Stocke des Finsterle'schen Stiftungshauses, I., Tiefer Graben 21, vom 1. August 1892 ab von jährlich 225 fl. inclusive Nebengebüren auf 200 fl. inclusive Nebengebüren herabzusetzen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Möbelhändlers Albert Neurath um Herabsetzung des für die Herstellung eines weichen Fußbodens in den von demselben im städtischen Hause VI., Rahlgasse 3 in Bestand genommenen Localitäten zu leistenden Beitrages und beantragt, die Herabsetzung des Betrages von 160 fl. 62 kr. auf 80 fl. 62 kr.

St.-R. Boschan beantragt nach dem Buchhaltungs-Antrage die Abweisung.

Der Referenten-Antrag wird mit 8 gegen 7 Stimmen angenommen.

— **Derselbe** referiert über den von der Budget-Commission angeregten Antrag der Änderung der Entlohnung der Schwimmeister im städtischen Bade und beantragt, die bisherige Entlohnung der Schwimmeister mit monatlich 75 fl. und des Bassinaufsehers mit monatlich 60 fl. auf die Dauer der Saison zu belassen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über ein Mietzinsherabsetzungsansuchen und beantragt, den Mietzins für die Wohnung Nr. 3 im Parterre des städtischen Hauses VIII. Bezirk, Florianigasse 39 vom Augusttermin 1892 ab von jährlich 231 fl. 14 kr. inclusive Nebengebüren auf jährlich 202 fl. 96 kr. inclusive Nebengebüren herabzusetzen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Turnvereines „Friesen" in Hernals um Gestattung der weiteren Benützung des Turnplatzes Hernals, Hauptstraße 102, ferner Gestattung der Aufbewahrung der Turnkleider, der Benützung des Leiter- und Klettergerüstes sowie der Ringe und um unentgeltliche Beistellung der Beleuchtung und Beheizung und beantragt die Gesuchsgewährung nach dem Antrage des magistratischen Bezirksamtes für den XVII. Bezirk.

St.-R. Dr. Huber beantragt, die Beheizung und Beleuchtung habe der Turnverein zu bezahlen.

Letzterer Antrag wird angenommen. (10 Stimmen dafür.)

Im übrigen wird der Referenten-Antrag angenommen.

— **Derselbe** referiert über die Protokolle der Sitzungen des Bezirksausschusses des XII. Bezirkes vom 25. Mai 1892 (öffentl. u. vertr.), des XVIII. Bezirkes vom 26. April 1892 (öffentl.), des XIII. Bezirkes vom 12. Mai 1892 (öffentl. u. vertr.), des XIX. Bezirkes vom 29. April 1892 (öffentl. u. vertr.) und des XV. Bezirkes vom 13. April 1892 (öffentl. u. vertr.) und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

St.-R. Noske referiert über das Protokoll der vertraulichen Sitzung des Bezirksausschusses des XII. Bezirkes vom 10. Mai 1892 und beantragt, dasselbe zur Kenntnis zu nehmen, den Bezirksvorsteher jedoch aufmerksam zu machen, dass die auf der ersten und zweiten Seite des Protokolles behandelten Gegenstände in der öffentlichen Sitzung zum Vortrage zu bringen gewesen wären. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Francisca Emilie Amalie Sonnewend um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, die erbetene Zusicherung gegen die im Gnadenwege ermäßigte Taxe von 200 fl. zu verleihen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Vereines „Kinderhort" in Währing um Subvention und beantragt, dem genannten Vereine pro 1892 eine Subvention von 400 fl. zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Christian Petersen um nochmalige Prüfung mehrerer Conten über currente Zimmermalerarbeiten und beantragt, die Anschauung des Stadtbauamtes als entsprechend der städtischen Buchhaltung zur Darnachachtung mitzutheilen und im vorliegenden Falle dem Gesuchsteller den Betrag von 21 fl. 69 kr. über den von der städtischen Buchhaltung adjustierten Gesammtbetrag der vorliegenden Conten auszubezahlen. (Angenommen.)

St.-R. Müller referiert über das Gesuch des C. J. Müller um Bewilligung zum Baue eines vierstöckigen Hauses auf der Realität Grundb.-Einl. 1294 und 1295, Or.-Nr. 28 und 30 Große Pfarrgasse, II. Bezirk und beantragt die Bestätigung des Magistrats-Antrages auf Ertheilung des Bauconsenses unter Bewilligung der projectierten Vorbauten, nämlich eines Risalites 7·50 m lang, 0·30 m breit, eines Risalites in den gleichen Dimensionen mit einem 2·10 m langen und 0·15 m breiten Portale und eines Portales 4·20 m lang und 0·12 m breit gegen Abrechnung des hiefür erforderlichen Grundes von dem zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grunde. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Bestimmung der Baulinie für die Brünnlbad-Realität, IX. Bezirk, Lazarethgasse 16 und 18 und beantragt:

a) Es werde für die Verlängerung der Czermakgasse bis zur Einmündung in die neue Gasse bei einer Straßenbreite von 15·17 m die Linie a z einerseits und d q und t v anderseits,

b) für die Verlängerung der Brünnlbadgasse bei einer Breite von 16 m die Linie r q und s t,

c) für die neue zur Straße ad b parallele Straße bei einer Breite von 16 m die Linie u v und y z als Baulinie bestimmt, und

d) für die Verlängerung dieser Gasse bis zur Realitätengrenze bei einer Breite von 16 m unter gleichzeitiger Behandlung dieser Strecke als Straßenhof die Linie a' w und z x als Verbauungslinien genehmigt,

e) die projectierte dritte neue Gasse an der Grenze der Irrenanstalt werde nicht genehmigt.

(Angenommen; an den Gemeinderath);

— **derselbe** referiert über die Lieferung der Maschinenbestandtheile für das Rohrnetz der Hochquellenleitung in den Bezirken XI bis XIX und beantragt, die ausgewiesenen Kosten im buchhalterisch adjustierten Betrage von 104.310 fl. für die Lieferung der Maschinenbestandtheile für das Rohrnetz der Hochquellenleitung in den ehemaligen Vorortegemeinden, welche sich, da eine 10percentige Ermäßigung bei der Offertverhandlung zu gewähren ist, auf rund 90.000 fl. herabmindern dürften, zu genehmigen, eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung unter Zugrundelegung der vorgelegten Bedingnisse mit einem Liefertermine von 24 Wochen auszuschreiben, die im Jahre 1892 auflaufenden Kosten von rund 50.000 fl. auf die Cassabestände, beziehungsweise auf das Gebarungsresultat zu verweisen und die entfallenden restlichen Kosten im Budget pro 1893 sicherzustellen.

St.-R. Boschan beantragt, die Kosten pro 1892 auf den Reservefond zu verweisen.

Der Referent erklärt sich damit einverstanden.

(Angenommen; an den Gemeinderath);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des St. Josef-Kirchenbauvereines in Weinhaus um Bekanntgabe der Baulinie für Or.-Nr. 30 und 32 Herrengasse in Weinhaus und beantragt unter Ablehnung des vom magistratischen Bezirksamte gestellten Antrages auf Eröffnung einer neuen Verbindungsgasse zwischen der Herren- und Spöttelgasse über die Realitäten Or.-Nr. 32 und 34 Herrengasse nach dem Antrage des Magistrates auf Grund der Ausführungen im Commissions-Protokolle die genehmigte Baulinie für die Realitäten Or.-Nr. 30 und 32 Herrengasse zu belassen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Generalproject für die Versorgung der neuen Bezirke mit Hochquellenwasser. (Fortsetzung der Debatte aus der Sitzung vom 21. d. M.)

St.-R. v. Neumann beantragt als Zusatz:

Bei der Ausarbeitung des Detailprojectes ist darauf Rücksicht zu nehmen, dass die Rohre in den Haupt-Verkehrsstraßen in solche Straßentheile (Zwischenplätze) verlegt werden, dass die eigentlichen Fahrbahnen frei bleiben.

Der Referent modificiert seinen Antrag Punkt 3 a dahin, dass statt 100 Liter „80 Liter" gesetzt wird.

St.-R. v. Neumann beantragt ad Punkt 3 b statt „sofort" zu setzen „ehebaldigst".

Die Referenten-Anträge werden sodann mit dem Zusatz- und Abänderungs-Antrage des St.-R. Ritt. v. Neumann angenommen und lauten:

1. Der Gemeinderath beschließe, dem vorliegenden Generalprojecte für die Anlage des Rohrnetzes zum Zwecke der Versorgung der neuen Gemeindebezirke XI bis XIX mit Trinkwasser zum Behufe der Herstellung von Detailprojecten und von Kostenvoranschlägen principiell die Zustimmung zu ertheilen.

2. Für die Beschaffung der nöthigen Geldmittel wird seinerzeit separat an den Gemeinderath berichtet werden.

3. Es ist im Projecte zu berücksichtigen:

a) Die Wasserzuleitungsrohre sollen derart berechnet und dimensioniert sein, dass für Kopf und Tag mindestens 80 l, bei Voraussetzung einer Geschwindigkeit des Wasserzuflusses in dem Hauptrohr von 0·8 m per Secunde, abgegeben werden können, und

b) es ist bei der Legung der Rohre so vorzugehen, dass ehebaldigst die Einleitung des Wassers in die einzelnen Stockwerke der Häuser des dichter verbauten Theiles der I. und II. Zone geschehen kann und für die minder bevölkerten Theile der III. Zone die Einleitung in das Parterregeschoss der Häuser oder in Auslaufbrunnen vorgesehen wird.

4. Bei der Ausarbeitung des Detailprojectes ist darauf Rücksicht zu nehmen, dass die Rohre in den Hauptverkehrsstraßen in solche Straßentheile (Zwischenplätze) verlegt werden, dass die eigentlichen Fahrbahnen frei bleiben. (An den Gemeinderath.)

St.-R. Dr. v. Billing referiert bei Anwesenheit von 17 Stadträthen über die Pensionierung des Registranten Joh. Tauschek und beantragt, den Genannten gemäß § 120 Dienstpragmatik in den bleibenden Ruhestand zu versetzen und demselben nach § 5 der Pensionsvorschrift die normalmäßige Pension von 1400 fl. jährlich zu bewilligen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert bei Anwesenheit von 17 Stadträthen über das Ansuchen des Rathsdieners Karl Worell um Pensionierung und Personalzulage und beantragt, den Genannten auf Grund des § 119 Dienstpragmatik in den bleibenden Ruhestand zu versetzen, denselben die normalmäßige Pension von 700 fl. zu bewilligen und eine jährliche Personalzulage von 105 fl. (die Hälfte des bisherigen Quartiergeldes) zu verleihen. (Angenommen.)

Bezüglich der Personalzulage an den Gemeinderath.

— **Derselbe** referiert bei Anwesenheit von 17 Stadträthen über das Ansuchen des Theodor Fischer, Secretär der vormaligen Gemeinde Speising um Pensionierung und beantragt, den Genannten in den bleibenden Ruhestand zu versetzen und demselben in Gemäßheit der zufolge Decretes vom 5. September 1890, Z. 1227, auf den Gesuchsteller anzuwendenden kaiserlichen Verordnung vom 9. December 1866, Nr. 157 R.-G.-Bl. eine Abfertigung mit dem einjährigen Betrage seines anrechnungsfähigen Activitätsgehaltes, d. i. mit 600 fl. zu bewilligen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert bei Anwesenheit von 17 Stadträthen über das Ansuchen des Amtsdieners Johann Huber um Pensionierung unter Belassung als Todtengräber in Hetzendorf und beantragt, den Gemeindediener Johann Huber in dieser Eigenschaft in den bleibenden Ruhestand zu versetzen, demselben eine Pension von 345 fl. 60 kr. jährlich anzuweisen und ihn als Todtengräber am Hetzendorfer Friedhofe mit dem Genusse der Naturalwohnung daselbst und dem Bezuge der in der derzeit noch giltigen Friedhofsordnung enthaltenen Todtengräbergebüren jedoch nur gegen dem zu belassen, dass es der Gemeinde freisteht, ihn jederzeit von diesem Posten zu entheben. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des städtischen Dieners Franz Nefzger um Quartiergelderhöhung und beantragt, dem Genannten das mit dem Stadtraths-Beschlusse vom 17. Februar 1892, Z. 609, bewilligte Quartiergeld von 75 fl. auf 100 fl., und zwar vom 1. Februar 1892 an bis zur definitiven Regelung der Bezüge der ehemaligen Vorortebeamten und -Diener zu erhöhen.

(Angenommen.)

St.-R. Wurm referiert über das neue Project für den Bau eines Amtshauses im XIX. Bezirke und beantragt:

1. Die vom Stadtbauamte vorgelegte neue Projectskizze für den Bau eines Amtshauses in Ober-Döbling Or.-Nr. 10 und 12 Theresiengasse wird abgelehnt.

2. Das ursprüngliche Project mit den in der Alternative C beantragten Abänderungen wird angenommen und der Bauconsens für dasselbe unter der Voraussetzung ertheilt, dass sich bei der abzuhaltenden Baucommission keine Anstände ergeben.

3. Die Sicherstellung der Arbeiten und Lieferungen wird nach der von der Buchhaltung in der Übersicht ddto. 1. April 1892 beantragten Weise genehmigt.

4. Der Bauvollendungstermin wird mit 1. August 1893 festgesetzt.

5. Der Mietzins für das k. k. Bezirksgericht und die k. k. Finanzcasse wird mit dem Betrage von 4200 fl. pro Jahr, einschließlich der Nebengebüren, festgesetzt, und wird der Magistrat beauftragt, den Entwurf des Miewertrages ehebaldigst an den Stadtrath zur Vorlage zu bringen.

St.-R. Müller beantragt, das Project mit dem Auftrage zurückzuleiten, es sei aus der Combination der beiden Projecte ein neues Project herzustellen, welches den Bedürfnissen Rechnung trägt und eine geringere Kostensumme beansprucht.

St.-R. Dr. Grübl beantragt, es sei ein Comité aus drei Mitgliedern einzusetzen, welches zu berathen und Vorschläge zu erstatten habe, in welcher Weise den dem Projecte C anhaftenden Übelständen abgeholfen werden könnte.

Der Antrag des St.-R. Müller wird mit sieben gegen sieben Stimmen durch Dirimierung des Vorsitzenden abgelehnt.

Der Antrag des St.-R. Dr. Grübl wird mit zwölf Stimmen angenommen.

Die Sitzung wird geschlossen.

Allgemeine Nachrichten.

Approvisionierung.

(Borstenviehmarkt vom 28. Juni 1892.)

1. Auftrieb:

Jungschweine	3544 Stück
Fettschweine	5482 „
Summa .	9026 Stück

Angekauft wurden:

für Wien	7606 Stück
für das Land	840 „
unverkauft blieben	580 „

2. Preisbewegung:

Jungschweine . .	von 37	bis 47	kr.	}	per Kg. Lebendgewicht.
Fettschweine . .	„ 37	„ 40	„	}	

Bei flauer Kauflust sind die Preise der Jungschweine um ½ kr. per Kilogramm gefallen, während jene der Fettschweine unverändert blieben.

* * *

(Pferdemarkt vom 28. Juni 1892.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 538 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 90—460 fl. per Stück,
„ Schlachtpferde . . . . . 20— 55 fl. „ „

Der Markt war lebhaft.

* * *

(Stechviehmarkt vom 30. Juni 1892.)

1. Auftrieb:

Kälber Waidner 1265, Kälber lebend 1687, Lämmer Waidner 44, Lämmer lebend 172, Schafe Waidner 216, Schafe lebend 1923.

2. Preisbewegung:

Kälber Waidner per Kg.	von 38	bis 58	kr.
Kälber lebend . „ „	von 36	bis 54	kr.
Lämmer Waidner „ Paar .	von 5	bis 8	fl.
Lämmer lebend „ „ . „	5 „	11 „	
Schafe Waidner „ Kg.	von 30	bis 46	kr.
Schafe lebend . „ Paar .	von 11	bis 20	fl.

Auf dem Jungviehmarkte wurden gegen die Vorwoche um 331 Stück Kälber mehr zugeführt. Bei flauer Kauflust haben Waidner Kälber einen Preisrückgang von 5 kr. und lebende von 1 kr. per Kilo erfahren.

Auf dem Schafmarkte wurden um 293 Stück Schafe weniger aufgetrieben. Bei ruhiger Nachfrage haben die Preise eine Steigerung von 50 kr. per Paar erfahren.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 30. Juni l. J. 102 Stück Mast- und 131 Stück Beinlvieh aufgetrieben.

Gewerbeangelegenheiten.

Gewerbeanmeldungen vom 23. Juni 1892.

Berlitzer Ludwig, Dr. — Hof- und Gerichts-Advocat — I., Tuchlauben 2 bis 6.

Freund Emil, Dr. — Advocatie — I., Rothenthurmstraße 22.

Hammerer Johann — Gasthauspächter — XIX., Ober-Döbling, Obkirchergasse 1.

Hlavsa Karoline — Gastwirtsgewerbe — V., Hartmanngasse 13.

Theininger Christian — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Hetzendorf, Herzgasse 2.

Harrer Rudolf und Sattler Hans — Kaffeesieder — IX., Schlickgasse 2.

Hicke Marie, geb. Buresch — Damenkleidermachergewerbe — VII., Breitegasse 10.

Kleiber Johann — Leisten- und Rahmenfabrik — VII., Neubaugasse 66.

Schwartzstein Moriz — Pfaidlergewerbe — XV., Fünfhaus, Märzstraße 42.

Hannbeckh Max — Reise- und Auskunftsbureau — I., Bognergasse 5.

Wieser Leopold — Stadtlohnfuhrgewerbe — XIX., Nussdorf, Lände 17.

Konečny Sofie — Victualienhandel — XII., Unter-Meidling, Hauptstraße 36.

Eder Leopold — Zuckerbäckerwaren-Verschleiß — VI., Gumpendorferstraße 75.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 24. Juni 1892.

Louda Eva, geb. Kotschi — Klein-Verschleiß gebrannter geistiger Flüssigkeiten — XI., Simmering, Dorfgasse 5.

Dubell Karl — Fotograf — II., Untere Augartenstraße 9.

Brunner Magdalena — Holzschuhmacherin — XI., Simmering, Hauptstraße 126.

Goldstein Armin — Kaffeesieder — I., Schottenring 13.

Neff Friedrich — Kaffeeschenker — IX., Berggasse 35.

Silberstein Arnold — Kohlenagentie — II., Praterstraße 50.

Liebgold Leopold — Marmorwaren-Erzeugung — VI., Liniengasse 40.

Schulz Wenzel — Maurergewerbe — XVI., Ottakring, Gablenzgasse 110.

Grünbaum Theresia — Milch-Verschleiß — XIII., Penzing, Tegetthoffstraße 25.

Plankensteiner Marie — Hausierhandel mit Obst, Gebäck und Blumen — III., Wällischgasse 19.

Förster Therese — Schuhwaren-Verschleiß — IX., Währingerstraße 55.

Pollini Bernhard, Jauner Franz und Eßterházy Nikolaus, Graf — Theatralische Vorstellungen — II., k. k. Prater, Ausstellungstheater.

Neuhauser Anton — Wirtsgewerbe — V., Embelgasse 65.

Koller Theresia — Zeitungs-Verschleiß — XI., Simmering, Hauptstraße 97.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 25. Juni 1892.

Pelz Anna — Ammenvermittlung — II., Obere Donaustraße 19.

König Johann — Bäckergewerbe — XVII., Hernals, Hauptstraße 137.

Buchhardt Anton — Bücher-Colporteur — XVIII., Währing, Andreasgasse 20.

Lehner Alois — Fleischhauer — XVIII., Salmannsdorf 3.

Tomayer Friedrich — Fiakergewerbe — I., Mölkerbastei.

Reitenauer Wilhelm — Gastwirt — IV., Lambrechtsgasse 15.

Sedlacek Franz — Gastwirt — XVII., Hernals, Leopoldigasse 19.

Wieck Franz — Gastwirt — XVII., Hernals, Blumengasse 37.

Engelwirth Hedwig — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Schweglerstraße 20.

Hörbiger Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Weinhauserstraße 12.

Opalka Katharina — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Mannhartgasse 8.

Pala (Palla) Wenzel — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Quellengasse 104.

Tlapa Josefa — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Laxenburgerstraße 60.

Richter Adolf — Kaffeesieder — V., Hundsthurmerstraße 71.

Schwabacher Michael — Klebestoff-Erzeugung — X., Leebgasse 6.

Butka Betty — Kunstblumen-Erzeugung — VIII., Neudeggergasse 11.

Killer Adolf — Kürschner — II., Novaragasse 4.

Hirschhaut Jakob — Lederzurichterei und Einwalkerei — III., Apostelgasse 13.

Hoffmann Johann — Lohnkutscher — XVIII., Währing, Blumeng. 22.

Schilberg Karl — Marketender — X., Erlachgasse 28.

Fürlinger Seraphine — Marktvictualienhandel — II., Karmelitermarkt.

Urban Mathias — Marktvictualienhandel — X., Eugenplatz.

Moldavan Adelheid — Privatlehranstalt für Maßnehmen, Schnittzeichnen und Kleidermachen — I. Bezirk.

Reitmaier Ferdinand — Schuhmachergewerbe — I., Currentgasse 6.

Ziegler Wenzel — Schuhmachergewerbe — II., Vereinsgasse 16.

Peltran Johanna — Selchwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Kreutzgasse 33.

Schuiber Magdalena — Selchwaren-Verschleiß — X., Eckertgasse 10.

Ploteny Martin — Tischler — X., Eugengasse 53.

Kospentic Josefa — Victualienhandel — XVII., Hernals, Mayßeng. 12.

Schifauer Sigmund — Feilbieten von Würsteln und Brot — X., Waldgasse 43.

Rothbach Johann — Zeitungs-Herausgeber — III., Untere Viaductgasse 33.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 27. Juni 1892.

Mehling Friedrich und Mehling Katharina — Bauunternehmung, Kauf und Verkauf von Gründen — X., Triesterstraße 23.

Stortecky Marie — Feilbieten von frischen Blumen — XVII., Hernals, Leopoldigasse 11.

Kreisch Henriette — Privat-Clavier- und Gesangschule — I., Tuchlauben 18.

Schönauer Karl — Dachdecker — XII., Unter-Meidling, Rauchgasse 30.

Nemschitz Romeo — Ein- und Verkauf von altem Eisen — XI., Simmering, Rinnböckstraße 32.

Schwarzmann Johann — Fleischhauergewerbe — X., Himbergerstraße 66.

Hanus Anton — Gasthausgewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Friedmannsgasse 7.

Kurzwart Georg — Gast- und Schankgewerbe — XIV., Rudolfsheim, Märzstraße 35.

Steinlechner Karl und Steinlechner Matthäus — Gast- und Schankgewerbe — XV., Fünfhaus, Mariahilfergürtel 9.

Wojta Fridolin — Gast- und Schankgewerbe — XIV., Sechshaus, Stiegergasse 2.

Eckert Hugo — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Margarethenstraße 38.

Hruby Friedrich — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Alsbachstraße 45.

Letovsky Leopold — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Fasangasse 31.

Mohl Stefan — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Hauptstraße 56.

Seitz Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Laudongasse 41.

Stoklaska Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Quellengasse 128.

Wittek Wilhelm — Gemischtwaren-Verschleiß — X. Quellengasse 244.

Lang Anna — Ausschank von gebrannten, geistigen Getränken — XIX., Unter-Sievring, Hauptstraße 64.

Szojak Theresia — Grünwarenhandel — VIII., Bennoplatz 4.

Zwirner Barbara — Kaffeeschank — XIV.. Sechshaus, Hauptstraße 33.

Mensch Liebe Breindl — Kleidermacherin — II., Untere Augartenstraße 4.

Mahler Siegmund — Erzeugung von Kunststeinen — IV., Hungelbrunngasse 12.

Kraus Marie — Privatlehranstalt für Maßnehmen, Schnittzeichnen und Kleidermachen — III., Hauptstraße 159.

Bothe Max — Musiker — III., Erdbergstraße 72.

Götzl Laura — Pfaidlerin — II., Taborstraße 11.

Sturmthal Chane — Pfaidlerin — II., Obere Donaustraße 8.

Cerwinka Katharina — Pferdefleisch-Verschleiß — III., Schimmelgasse 20.

Klaus Albertine — Spirituosen-Verschleiß — V., Spengergasse 35.

Smitka Johann — Tischlergewerbe — XII., Unter-Meidling, Miesbachgasse 55.

Matzer Rosalie — Trödlergewerbe — V., Wehrgasse 19.

Heidenreich Johanna — Wäscheputzerin — X., Himbergerstraße 40.

Kral Johanna — Feilbieten von Victualien — XVII., Hernals, Bergsteiggasse 36.

Kofron Eleonore — Zeitungs-Verschleiß — X., Dampfgasse 16.

Mathes Alexander — Zeitungs-Verschleiß — X., Columbusgasse 52.

(Das Weitere folgt.)

Ad Prot.-Nr. 69093
Ref.-Nr. 919 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten für den Neubau eines Haupt-Unrathscanales aus Beton in der Gassgasse im XV. Bezirk** mit dem Kostenerfordernisse von 1813 fl. 58 kr. und 200 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 5. Juli d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, den 20. Juni 1892. 3—3

Ad Prot.-Nr. 108101
ex 1892. V. 1532.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Vergebung der Pflastererarbeiten für die Neupflasterung der verlängerten Seidengasse im VII. Bezirke von der Kaiserstraße bis zur Gürtelstraße** mit dem veranschlagten Kostenbetrage von 3781 fl. 69 kr. und 250 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 6. Juli d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl** im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 22. Juni 1892. 3—3

Ad Prot.-Nr. 108102
V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Vergebung der Anstreicherarbeiten für die Erneuerung des Anstriches der Brigittabrücke im II. Bezirke** mit dem Kostenerfordernisse von 2249 fl. und 300 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 5. Juli d. J., präcise um 11 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im neuen Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Kostenanschlag und die demselben beigeschlossenen allgemeinen und speciellen Bedingnisse im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplars beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. Juni 1892. 3—3

Ad Prot.-Nr. 108044
1530 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der Arbeiten für die **Herstellung eines neuen Holzstöckelpflasters auf der Leopoldsbrücke** über den Wienfluss im VI. Bezirk und der Lieferung der aus diesem Anlasse erforderlichen imprägnierten Gehölze im veranschlagten Kostenbetrage von 1684 fl. 44 kr. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 7. Juli d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Kostenanschlag und die demselben beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, den 22. Juni 1892. 3—3

Ad Prot.-Nr. 50084
Ref.-Nr. 640 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Baumeisterarbeiten für die Herstellung eines Haupt-Unrathscanales aus Beton** in der noch unbenannten Seitengasse X nächst der Hohlweggasse im III. Bezirk mit dem veranschlagten Kostenerfordernisse von 941 fl. 3 kr. und 100 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 7. Juli d. J., präcise um 11 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Magistrat vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 25. Juni 1892. 2—3

Ad Prot.-Nr. 6203
Ref.-Nr. 67 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Einsammlung und Abfuhr des Haus- und Marktkehrichtes** in dem im aufliegenden Plane schwarz geränderten Theile des ehemaligen Gemeindegebietes von Ottakring im XVI. Bezirke wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 4. Juli d. J., präcise um 11 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im neuen Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan und die dem Plane beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der aufliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. Juni 1892. 3—3

Ad Prot.-Nr. 110359
1574 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Vergebung der Pflastererarbeiten für die Umpflasterung der Währingerstraße im IX. Bezirke zwischen der Maria Theresienstraße und der Berggasse** im veranschlagten Kostenbetrage von 7689 fl. 42 kr. und 500 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 6. Juli d. J., präcise um 11 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung

zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 22. Juni 1892. 3—3

Ad Prot.-Nr. 6203
Ref.-Nr. 67 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Bestellung eines Contrahenten für die Besorgung der zum Zwecke der Reinigung und Instandhaltung der Straßen, Gassen und Plätze in dem Gebiete der ehemaligen Gemeinde Ottakring im XVI. Bezirke erforderlichen Fuhrwerksleistungen, sowie wegen Übertragung der Beistellung der Bespannung für die der Gemeinde Wien gehörigen Straßenwalzen im Gebiete der ehemaligen Gemeinde Ottakring im XVI. Bezirke und der zum Vorspritzen bei der Macadamisierung und Straßenconservierung erforderlichen Wasserwägen in demselben Theile dieses Bezirkes wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 4. Juli d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlnng abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die bezüglichen Vorschriften im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglicheu Vorschrift können im obigen Departement gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben je ein derartiges Exemplar mit der aufliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse des betreffenden Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Den Offerten ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. Juni 1892. 3—3

Z. 142.

Kundmachung.

(Licitation.)

Zufolge Bescheides des magistratischen Bezirksamtes für den XIV. und XV. Bezirk vom 18. d. M., Z. $\frac{15433}{\text{XIV.}}$ wird die öffentliche Versteigerung der in der **Pfandleihanstalt der Gemeinde Wien, XIV. Bezirk, im Monate October 1891** verpfändeten und nicht ausgelösten **Pretiosen** von Pfand-Nr. 24902 bis incl. Pfand-Nr. 27921 und **Effecten** von Pfand-Nr. 53205 bis incl. Pfand-Nr. 59418 am **6. Juli 1892, um 9 Uhr vormittags,** im **Pfandleihanstalts-Gebäude, XIV. Bezirk** (**Sechshaus**), **Gemeindegasse 5** gegen gleich bare Bezahlung vorgenommen.

Im Falle die Licitation am oben angegebenen Tage nicht beendigt werden könnte, wird sie am nächstfolgenden Werktage fortgesetzt.

Pfandleihanstalt der Gemeinde Wien, XIV. Bezirk,

am 20. Juni 1892. 2—3

Z. 21729

Kundmachung.

(Aufnahme von taubstummen Kindern in die n.-ö. Landes-Taubstummenschule.)

In der n.-ö. Landes-Taubstummenschule in Wien, Ober-Döbling finden mit Beginn des Schuljahres 1892/93 mehrere im volksschulpflichtigen Alter von 6 bis 14 Jahren stehende, in Niederösterreich heimatberechtigte Kinder Aufnahme.

Die betreffenden Gesuche, versehen mit dem Geburtsscheine, Impfungsscheine, Heimatsscheine, ärztlichen Zeugnisse über die vollkommene Gesundheit, über die Lern- und Bildungsfähigkeit des aufzunehmenden Kindes, mit den Schulzeugnissen (Schulnachrichten) des Kindes, endlich mit dem Nachweis über die Vermögensverhältnisse der Eltern, sind entweder bei dem n.-ö. Landes-Ausschusse in Wien, Herrengasse 13, oder bei der Direction der n.-ö. Landes-Taubstummenschule in Ober-Döbling einzubringen.

Wien, am 11. Juni 1892.

Der n.-ö. Landes-Ausschuss. 1—3

G.-Z. 108489
III.

Kundmachung.

(Heiratsausstattungsstiftung.)

Aus der gräflich Fries'schen Heiratsausstattungsstiftung ist für das laufende Jahr ein Ausstattungsbetrag von **300 fl. ö. W. an ein armes, fleißiges und tugendhaftes Mädchen zu verleihen.**

Diejenigen, welche sich um diesen Ausstattungsbetrag bewerben wollen, haben ihre, mit dem Taufscheine, dem Armuts- und Sittenzeugnisse, dann mit dem Nachweise der Zuständigkeit, sowie der etwaigen Verwaisung belegten **Gesuche bis 15. Juli d. J. im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates** zu überreichen, da auf später einlangende Gesuche keine Rücksicht genommen werden könnte.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, im Juni 1892. 3—3

M.-Z. 106656 ex 1892.

XVI.

Kundmachung,

die Aufnahme von Zöglingen in die k. k. Landwehr-Cadettenschule in Wien betreffend.

Zufolge Erlasses der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 29. Mai 1892, Z. 31363, wird hiemit zur **Kenntnis gebracht**, dass mit Beginn des Schuljahres 1892/93 (1. October) in den ersten Jahrgang der k. k. Landwehr-Cadettenschule in Wien 60 Zöglinge aufgenommen werden.

Die Aufnahmsbedingungen sind im allgemeinen folgende:

1. Die Staatsbürgerschaft in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern.
2. Die physische Eignung.
3. Ein in jeder Beziehung befriedigendes, sittliches Verhalten, makelloses Vorleben.
4. Das erreichte 17. und nicht überschrittene 20. Lebensjahr.
5. Der Nachweis einer mit mindestens genügendem Erfolge absolvierten VI. Classe einer Realschule oder eines Gymnasiums oder aber des entsprechenden Jahrganges einer diesen Schulen gleichgestellten Lehranstalt.
6. Die befriedigende Ablegung der vorgeschriebenen Aufnahmsprüfung.
7. Die Übernahme der Verpflichtung, betreffs Verlängerung der Activdienstzeit im Sinne des § 21 des Wehrgesetzes.
8. Die Übernahme der Verpflichtung für Anschaffung und Erhaltung der vorgeschriebenen Ausstattungsgegenstände aus eigenen Mitteln zu sorgen, und
9. Der rechtzeitige Erlag des für Schulzwecke bestimmten Beitrages (Schulgeldes).

Die besonderen Bestimmungen über die Aufnahmsbedingungen sind aus dem Amtsblatte zur „Wiener Zeitung" Nr. 115 vom 18. Mai 1892 zu ersehen und in der k. und k. Hofbuchhandlung L. W. Seidl & Sohn, Wien I., Graben Nr. 13 zu beziehen.

Vom Wiener Magistrate als politischer Behörde I. Instanz

am 3. Juni 1892. 3—3

M.-Z. 335746 ex 1891

XII.

Kundmachung,

die Wiener Dienstboten-Krankencasse betreffend.

Zufolge Stadtraths-Beschlusses vom 26. November 1891, Z. 3459, wurde die Wiener Dienstboten-Krankencasse vom 1. Jänner 1882 an auf das ganze Gebiet der Stadt Wien ausgedehnt und der an die Dienstboten-Krankencasse von den Dienstgebern zu leistende Jahresbeitrag pro 1892 für je einen Dienstboten mit **sechzig Kreuzer österr. Währung** festgesetzt.

Die Einzahlung dieses Jahresbeitrages, die An- und Abmeldung der Dienstboten und die Ausfertigung der Spitalsanweisungen erfolgt für die im I., VIII. und IX. Bezirke wohnhaften Dienstgeber bei der städtischen Hauptcasse **im neuen Rathhause** und für die in den **übrigen Bezirken** wohnhaften Dienstgeber bei der städtischen Hauptcassa-Abtheilung des betreffenden **magistratischen Bezirksamtes** während der Amtsstunden von 8 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags.

Die Dienstboten-Krankencasse übernimmt nach den Bestimmungen der Statuten die Zahlung der auflaufenden Spitalsverpflegskosten in der Höhe bis zu einem Monat für erkrankte, bei dieser Casse angemeldete Dienstboten, welche in den hiesigen öffentlichen Krankenanstalten, im Spitale der Israeliten zu Währing und im Erzherzogin Sofien-Spitale am Neubau, oder im Bedarfsfalle in anderen öffentlichen, in den im Reichsrathe vertretenen Ländern gelegenen Spitälern verpflegt werden.

Die Vortheile, welche jedem Dienstgeber aus dem Beitritte zur Krankencasse erwachsen, sind einleuchtend, indem man durch die Entrichtung eines so geringen Betrages für einen erkrankten Dienstboten das Recht auf dessen unentgeltliche Verpflegung in den obigen Krankenhäusern erlangt, ohne die sonst vorgeschriebenen Verpflegskosten von täglich mindestens 1 fl. entrichten zu müssen.

Die P. T. Dienstgeber werden jedoch aufmerksam gemacht,

dass nach § 3 der obbesagten Statuten die Einzahlung mit dem ganzjährigen Betrage in den ersten 14 Tagen des Monates **Jänner**, und mit den halbjährigen Beträgen in den ersten 14 Tagen der Monate **Jänner** und **Juli** eines jeden Jahres zu geschehen habe,

dass jede spätere Einzahlung, auch von Parteien, welche bereits Theilnehmer dieser Casse waren, als **neuer Beitritt** behandelt wird, daher in einem solchen Falle, wenn ein Dienstbote erkrankt, die unentgeltliche Verpflegung erst 14 Tage nach der geleisteten Zahlung eintritt,

dass, im Falle der Beitritt zur Dienstboten-Krankencasse erst erfolgt, wenn ein Dienstbote bereits krank und spitalsbedürftig geworden ist, für denselben in keinem Falle eine Zahlung aus dieser Casse geleistet wird,

dass im Falle eines eintretenden **Dienstwechsels** die **rechtzeitige** Anmeldung der neuaufgenommenen Dienstpersonen, **zur Zeit des Diensteintrittes**, bei der betreffenden Zahlstelle der Dienstboten-Krankencasse nicht außeracht zu lassen, und

dass im Falle der Aufnahme eines erkrankten Dienstboten in die Spitalspflege die sofortige polizeiliche Abmeldung zu veranlassen ist.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 1. Juni 1892. 3—3

Z. 2717
1892.

Kundmachung.

(Armenstiftung für Weißgerber.)

Aus der **Gottlieb Hinzer**'schen **Stiftung für arme Bürger oder Bürgerswitwen, der Weißgerber-Innung angehörig, ist vom Jahre 1892 an ein Stiftungsgenuss mit dem jährlichen Betrage von 84 fl.** zu verleihen.

Bewerber oder Bewerberinnen um obige Stiftung haben ihre mit dem Bürgerdiplom, Taufscheine, Trauungsscheine, beziehungsweise mit dem Todtenscheine des verstorbenen Gatten, dem Zeugnisse über die unverschuldete Armut und dem Leumundszeugnisse belegten Gesuche **bis längstens 31. Juli 1892** in der Kanzlei des III. Wiener Gemeinde-Bezirkes zu überreichen. — Später einlangende Gesuche bleiben unberücksichtigt.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 15. Juni 1892. 2—3

G.-Z. 24491
XI.

Kundmachung.

(Armenstiftungen.)

Vom Magistrate der k. k Reichshaupt- und Residenzstadt wird hiemit bekannt gemacht, dass beim Johannesspital-Stiftungsfonde nachstehende Stiftplätze in Erledigung gekommen sind:

1. Ein Maria Theresia Thür'scher Johannesspital-Stiftplatz für eine arme Person mit dem Genusse von monatlich 3 fl. 70 kr.

Laut Fundationsbriefes vom 10. October 1779 ist besonders auf Verwandte der Stifterin zu reflectieren und hat sich selbe und ihre Universalerben das Präsentationsrecht vorbehalten.

2. Ein Johann Georg Puffenauer'scher Johannesspital-Stiftplatz für eine arme Mannsperson mit dem Genusse von monatlich 3 fl. 90 kr.

Laut Fundationsbriefes vom 4. Juli 1753 hat der Stifter dem Karl Josef Edlinger und dessen Descendenten das Präsentationsrecht vorbehalten und wurde selbes zuletzt vom Hofrathe Edlen von Platzer ausgeübt.

3. Ein Johanna Gräfin v. Apremont-Lyndau'scher Johannesspital-Stiftplatz für eine arme alte Person männlichen oder weiblichen Geschlechtes mit dem Genusse von monatlich 5 fl. 30 kr.

Laut Fundationsbriefes vom 30. November 1772 hat die Stifterin das Präsentationsrecht ihren Universalerbinnen, der Gräfin von Schrattenbach und der Gräfin von Pikler und ihren Nachkömmlingen, vermacht.

4. Ein Josef Christoph Edler von Zorn'scher Johannesspital-Stiftplatz für eine alte Manns- oder Weibsperson mit dem Genusse von monatlich 3 fl. 50 kr.

Laut Fundationsbriefes vom 31. October 1748 hat der Stifter sich und seinen Erben das Präsentationsrecht vorbehalten.

5. Ein Maria Anna Freiin von Imbsen'scher Johannesspital-Stiftplatz für eine arme alte Mannsperson mit dem Genusse von monatlich 5 fl. 40 kr.

Laut Fundationsbriefes vom 4. März 1730 hat die Stifterin sich und ihren Erben das Präsentationsrecht vorbehalten.

6. Ein Maria Anna Schnabl'scher Johannesspital-Stiftplatz für einen armen weiblichen Dienstboten mit dem Genusse von monatlich 3 fl. 35 kr.

Laut Fundationsbriefes vom 1. März 1746 wurde das Präsentationsrecht dem Anton Grafen von Bergen vorbehalten und hat zuletzt Graf Anton Friedrich von Mitrofsky dieses Recht ausgeübt.

Diejenigen Personen, welche auf das Präsentationsrecht zu einer dieser Stiftungen Anspruch erheben zu können glauben, wollen unter Nachweisung ihres Rechtstitels **bis längstens 15. Juli 1892** eine stiftbriefmäßig geeignete Person anher präsentieren.

Nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termines wird die Besetzung der vorerwähnten Stiftplätze von amtswegen erfolgen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 25. Juni 1892. 1—3

M.-Z. 108483
XI.

Kundmachung.

(Armenstiftung für Gewerbsleute.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, dass demnächst die Interessen der Anna Hannusch'schen **Stiftung für arme würdige Gewerbsleute** im Betrage von 79 fl. zur Vertheilung gelangen werden. Die Wahl der zu Betheilenden steht stiftbriefmäßig dem Wiener Magistrate zu.

Bewerber um eine Betheilung aus dieser Stiftung haben ihren Gesuchen den Tauf-(Geburts-)Schein, den Trauungsschein, die Tauf-(Geburts-)Zettel der Kinder, den Erwerbsteuerschein und ein legales Armutszeugnis beizulegen.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind **längstens bis 1. August 1892** im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 11. Juni 1892. 3—3

Inhalt.

Gemeinderath: Seite
Sitzungen des Gemeinderathes 1643
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 24. Juni 1892.
Inhalt:
Mittheilungen des Vorsitzenden:
1. Abstandnahme von einer Petition an Se. Majestät den Kaiser zum Zwecke der Verhinderung weiterer Parcellierungen im Prater 1643
2. Beurlaubung der Gem.-Räthe Wimberger und Bachofen v. Echt 1644
3. Beurlaubung des Gem.-Rathes Silberer 1644
4. Entschuldigung des Gem.-Rathes Gräf wegen Fernbleibens . 1644
5. Spende des Herrn Ignaz Stettermayer für die Armen . . 1644
Interpellationen:
6. Gem.-Rath Steiner, betreffend die Bestellung von Flurwächtern und Weinhütern 1644
7. Gem.-Rath Rosenstingl, betreffend eine Verbesserung des Krankentransport-Dienstes 1644
Antrag:
8. Gem.-Rath Winter, betreffend die Zuschüttung des Linienwallgrabens in der Umgebung des Circus Schumann 1644
Referate:
9. Vice-Bürgermeister Dr. Richter, betreffend die Maßnahmen zur Beschaffung des nothwendigen Wassers für das erweiterte Gemeindegebiet 1645
10. Gem.-Rath Witzelsberger, betreffend die Subventionierung der Kinderwartanstalt im XIV. Bezirke 1651
11. Gem.-Rath Noske, betreffend die Erhöhung der Tarife der Staatsbahnen für den Kohlentransport und die Anträge der Gem.-Räthe Dr. Friedjung, K. J. Müller, Weitmann und Wünsch wegen Herabsetzung der Frachttarife für Kohle . 1652
Stadtrath:
Sitzungen des Stadtrathes 1656
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 24. Juni 1892 1656
Allgemeine Nachrichten:
Approvisionierung:
Borstenviehmarkt vom 28. Juni 1892 1660
Pferdemarkt vom 28. Juni 1892 1660
Stechviehmarkt vom 30. Juni 1892 1660
Gewerbeangelegenheiten:
Gewerbeanmeldungen 1661
Kundmachungen . . . . . 1661—1666

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Wallfischgasse 10.